Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 574. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 8. December 1873.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 6. December).

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt und Achenbach mit mehreren Commissarien.

Zur ersten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen.

Abg. v. Bismarck (Flatow) empfiehlt die Verweisung der Vorlage an die verstärkte Justizcommission, die bereits die gleichartige des Grafen Stolberg betreffende, bis zur schriftlichen Berichterstattung an das Haus gefördert hat. Eine Verzögerung ist daraus für die schon in einer früheren Session von der Commision durchgearbeitete Vorlage nicht zu befürchten, dagegen bietet die commissarische Vorberathung den zahlreichen neu eingetretenen Mitgliedern Gelegenheit, sich in die schwierige staatsrechtliche Frage zu vertiefen. Wünschenswerth würde für diesen Zweck der Wiederabdruck des älteren Commissionsberichtes sein.

Abg. Bening empfiehlt dagegen die zweite Berathung im Plenum eintreten zu lassen und muß, um diese abweichende Meinung zu motiviren, auf den Inhalt der Vorlage näher eingehn. Die Vorlage betrifft einen kleinen Landestheil mit ca. 56,000 Einwohnern; aber der Uebelstand, der in diesem Gebiete herrscht, ist ein großer. Der Herzog hat die Gerichtsbarkeit in erster Instanz vollständig, indem er die 4 Amtsrichter ernennt; außerdem ernennt er aber zum Obergericht in Meppen die Hälfte der Mitglieder. Dies Obergericht erstreckt aber seine Wirksamkeit auf benachbarte Gebiete, die mit dem Horzoge gar nichts zu schaffen haben. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, wie sie sonst nicht existirt, und deren Abschaffung dringend zu wünschen ist. Für die Besoldung der vom Herzog angestellten Beamten besteht die herzogliche Regierungskasse, in welche der Herzog jährlich 2500 Thlr. zahlt. Zieht man davon noch 1000 Thlr. für einen herzoglichen Regierungsrath ab, der übrigens nichts zu regieren hat, so bleiben noch 1500 Thaler zur Besoldung der Beamten übrig, das Uebrige zahlt der Staat.

Dieser Zuschuß betrug früher 13,000, jetzt ca. 20,000 Thlr. Solche Abnormitäten müssen aufhören. Der historische Rechtszustand ist folgender: Die herzogliche Familie wurde für ihre links-rheinischen Besitzungen im Münsterlande entschädigt; bald wurde aber das neue Besitzthum dem französischen Kaiserreiche einverleibt, nach Vertreibung der Franzosen wurde die Landesherrlichkeit aufgehoben und der mediatisirte Herzog ein Standesherr. Im Jahre 1826 wurden die Rechte des Herzogs geordnet und er erhielt das Recht, die Verwaltungs- und Justizbeamten anzustellen, für welche er dann auch die Mittel hergeben mußte; das finanzielle Verhältniß war also ein richtigeres. 1852 wurde in Hannover Verwaltung und Justiz getrennt; damit vertrug sich die standesherrliche Gerichtsbarkeit des Herzogs nicht, und so entstand der gegenwärtige Zustand. Der Vertrag wurde auf 10 Jahre geschlossen und sollte, wenn keine Kündigung erfolgte, stillschweigend auf weitere 10 Jahre verlängert sein. Die Kündigung erfolgte erst 1872, und seitdem schwebt der dortige Rechtszustand vollkommen in der Luft, weil ihm jede Basis fehlt, die durch die in Rede stehende Vorlage geschaffen werden soll.

Abg. Eberty war erst der Ansicht, daß eine Commissionsberathung nothwendig sei, weil die Regierung auf keinen der Vorschläge der früheren Commission Rücksicht genommen hat und die Vorlage Manches enthält, was nicht aufrecht zu erhalten ist, weil es der Verfassung zuwider läuft, z. B. die Befreiung von Steuern. Gleichwohl hat sich Redner entschlossen, den vielen Stimmen zu Gunsten der Plenarberathung sich anzuschließen, und er ist jetzt besonders darauf neugierig, wie der Führer der Centrumspartei, der vor allen andern sich immer zum Hort der Volksrechte aufwirft, sich in Beziehung auf die Sonderrechte des Herzogs von Arenberg-Meppen aussprechen wird. Die Plenarberathung giebt ihm dafür die beste Gelegenheit.

Abg. Lauenstein: Wenn die Vorlage bis zum 1. April 1874, dem im Gesetz festgesetzten Termin, Rechtskraft erlangen soll, so wirkt die Commissionsberathung verzögernd. Dem Rechtszustande im Herzogthum fehlt nach Aufhebung des Vertrages jede Basis, die so schnell wie möglich herzustellen ist. Der Herzog von Arenberg hat in der Commission im vorigen Jahre an dem Abgeordneten Windthorst (Meppen) einen ausgezeichneten Vertheidiger gefunden und die Vertheidigung wird ja im Plenum noch fortgesetzt werden können.

Abg. Windthorst (Meppen): Soweit es die Interessen meines Wahlkreises betrifft, kann es mir ziemlich einerlei sein, ob der Gegenstand im Plenum oder in der Commission verhandelt wird; über den endlichen Verlauf der Sache mache ich mir keine Illusionen: Illusionen mir zu machen bin ich überhaupt nicht gewohnt. Im Interesse der Gerechtigkeit wie des Hauses scheint mir aber eine Verhandlung in den ruhigen Formen der Commission über so verwickelte staatsrechtliche Verhältnisse, welche die subtilsten Details der Justiz und Administration berühren, angemessener als eine Verhandlung im Plenum. Außerdem hat ja das Haus bei der Vorlage betr. die Grafschaft Stolberg eine Commissionsberathung beliebt. Die Herren meinen nun zwar eine Commissionsberathung hätte schon stattgefunden; in dem jetzigen Hause, das reichlich zur Hälfte aus neuen Mitgliedern besteht, hat eine solche nicht stattgefunden, und selbst die jetzige Justiz-Commission besteht zum Theil aus neuen Mitgliedern. Eine Verzögerung braucht daraus keineswegs zu entstehen, denn es könnte ja der Bericht der vorigen Commission zu Grunde gelegt werden. Dem Abg. Eberty kann ich sagen, daß ich hier im vollsten Maße Vertreter des Volkes bin. Die Einwohner des Herzogthums Meppen sind mit den bisherigen Zuständen sehr wohl zufrieden, das beweisen die zahlreichen Petitionen, die auch von den Gemeindevorstehern unterzeichnet sind, und die für den Herzog Partei nehmen. Und daß man mit meinen Anschauungen einverstanden ist, beweist meine Wiederwahl. Daneben aber erlaube ich mir auch den Herzog von Arenberg zum Volke zu rechnen.

Wie es der Fürst Bismarck im Reichstage aussprach, so gehören auch diese höher oder besser gestellten Klassen zum Volke, und wenn ich das Recht des Volkes vertrete, so vertrete ich es in allen seinen Klassen und nach den Prinzipien des Rechts. (Beifall im Centrum.) Man hat also auch die Rechte des Herzogs zu wahren. Nun klingt aus verschiedenen Aeußerungen, wenn ich nicht irre, auch aus dem Berichte durch, es sei ein reicher Herr in Frage. Derartige Anklänge halte ich für äußerst bedenklich, denn wir müssen die bessere Situation schützen, mag sie in historisch gewordenen Verhältnissen, auf Grundbesitz oder Kapital begründet sein. Man scheint jetzt zu glauben daß nur die mit dem Kapital verbundenen Rechte eines Rechtsschutzes bedürfen. (Widerspruch links.) Die Rechte des Herzogs von Arenberg sind sowohl fundirt, wie irgend welche andern Rechte. Sie sind zuletzt in den Bundesverträgen fest bestimmt und 1852 den Verhältnissen entsprechend geordnet. Wenn behauptet wurde, die Justiz werde mangelhaft gepflegt, so leugne ich das entschieden: ich behaupte sogar, daß das Obergericht in Meppen vielen anderen zum Muster gedient hat und noch dient. Die Schwierigkeiten lagen nur in der Besetzung der Stellen; hierbei stand der Regierung das Bestätigungsrecht zur Seite, so daß mit einigem Entgegenkommen die Sache gut geordnet erhalten werden konnte. Manche Leute meinen zwar, daß mit dem Bunde alle von ihm anerkannten Rechte gefallen sind; es ist aber mit ihm nur eine Instanz in Wegfall gekommen, bei der das Recht geltend gemacht werden konnte. Die Rechte des Herzogs haben außerdem in dem Besitzergreifungspatente Preußens in Bezug auf Hannover eine Wahrung gefunden. (Stimme links: Oho!) Ich weiß nicht, ob der Herr, der Oho ruft, das Patent je gelesen hat. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier um Hoheitsrechte, die dem Staatsherrn in Form völkerrechtlicher Verträge belassen sind. Manche Rechtslehrer behaupten allerdings, daß solche Rechte fortfallen, wenn der Grund dazu aufhört, andere behaupten das Gegentheil. Am wenigsten kann irgend ein solches Recht ohne Entschädigung aufgehoben werden, was Sie in Betreff der Grafschaft Bentheim anerkannt haben Die Erörterung aller dieser hochwichtigen Fragen läßt eine Commissionsberathung nur dringend wünschen.

Justizminister Leonhardt: Ich halte es für ganz unbedenklich, daß diese Vorlage im Plenum berathen wird; die Sache hat große dringende Eile. Ausgenommen, daß diese Vorlage schon zum dritten Male vorliegt, ist durch die Kündigung des Vertrages ein Zustand eingetreten, der, wenn nicht eine königliche Verordnung über die rechtliche Lage existirte, zu einer vollständigen Rechtsverwirrung führen könnte. Der Justizminister wird aber durch die Rücksicht, die er auf die dort angestellten richterlichen Beamten nehmen muß, außerordentlich behindert. Ich bin der Ansicht, daß das hohe Haus in der Lage ist, auf Grund des Commissionsberichtes in eine durchaus gründliche eingreifende Verhandlung einzutreten. Ich bin aber auch der Ansicht, daß alle Gesichtspunkte, die eingenommen werden können, in der Commission zur Sprache gekommen sind. Es giebt drei Personen, welche mit den Verhältnissen des Herzogthums Arenberg genau vertraut sind. Von diesen drei Personen waren zwei Mitglieder der Commission, die eine war der Berichterstatter, die zweite der Abgeordnete Windthorst (Meppen) und beide Herren haben einen ganz verschiedenen Standpunkt eingenommen. Sie finden also alle möglichen Gesichtspunkte im Berichte niedergelegt; Sie können mir um so mehr glauben, als ich die dritte Person bin, welche mit den Verhältnissen genau vertraut ist. Was die staatsrechtlichen Fragen betrifft, so sind sie in der Commission auf's Vollständigste erwogen; in dieser Richtung kommt ein Punkt in Betracht, wodurch die Sache außerordentlich vereinfacht worden ist: nämlich der Herzog von Arenberg hat nach der Vorlage des in Rede stehenden Gesetzes sich mit einer Beschwerde an den Bundesrath gewendet und seine Beschwerde darauf gestützt, daß durch die Vorlage seine Rechte verletzt seien, welche staats- und völkerrechtlich aus der Wiener Schlußacte hergeleitet werden. Der Bundesrath erklärte sich zunächst für zuständig über die Beschwerde zu urtheilen, und nachdem er diese Zuständigkeit anerkannt, wies er die Beschwerde zurück. So stellt sich die Sache sehr einfach, denn es kommt gar nicht darauf an, ob eine oder die andere Vorschrift der Bundesverfassung dem Worte nach entgegen ist, oder nicht.

Das ganze Haus mit Ausnahme des Centrums entscheidet sich gegen die Verweisung der Vorlage an die Justiz-Commission und dafür, daß die zweite Berathung im Plenum stattfindet.

Die darauf folgende zweite Berathung des Etats des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wendet sich sofort der Hauptfrage zu ob dieses Ministerium fortzuerhalten und wie sein Ressort zu begrenzen sei.

Abg. Mühlenbeck: Als ein Novum von besonderer Bedeutung tritt uns die Kreirung einer neuen Ministerialdirektorstelle entgegen. Bisher übernahm der älteste von den 8 Räthen die Vertretung des Ministers und bezog dafür eine Zulage von 400 Thlr. Jetzt werden für einen neu zu schaffenden Ministerialdirektor 1700 Thaler mehr gefordert, ohne irgend eine sachliche Motivirung in den Erläuterungen zum Etat. In der Etatsgruppe wurde von einer Seite die Neubewilligung als eine Lebensbedingung für das Ministerium hingestellt. Entweder müsse man dem Minister den Direktor zur Hand geben, oder aber das ganze Ressort als eine besondere Abtheilung einem anderem Ministerium überweisen. Für mich liegt die Alternative gerade umgekehrt. Will man den Minister erhalten, so gebe man ihm keinen Direktor, wird aber die Stelle bewilligt, so wird die Folge davon sein: die Verwandlung des Ressorts an eine Unter-Abtheilung eines anderen Ministeriums. Denn alsdann wird der Minister die Leitung aller Facharbeiten dem Direktor überlassen und nichts anderes sein, als ein rein politischer Minister, und das Haus möchte doch wohl kaum für eine derartige rein politische Excellenz jährlich 12,000 Thlr. Ministerialgehalt bewilligen. Nur der Minister wird sein Ressort im Interesse des Landes mit Eifer und Energie verwalten, der seine Facharbeiten selbst bearbeitet und sie nicht einem Direktor überläßt. (Sehr richtig! links.)

Man will durch die Creirung dieser Stelle dem Ministerium einen gewissen Nimbus verleihen, im Einklang mit der landwirthschaftlichen Interessenvertretung, die dem landwirthschaftlichen Ministerium die Domänen und Forsten überweisen will. Das Haus aber hat sich wiederholt gegen solche Ueberweisung ausgesprochen. Der Geschäftskreis des landwirthschaftlichen Ministeriums ist ein solcher, daß ein Minister mit der nöthigen Arbeitskraft und Arbeitslust sehr wohl darin wirken kann. Freilich haben wir von beiden Fähigkeiten bisher in diesem Ministerium nicht viel wahrgenommen. Die Landwirthschaft verdankt vielmehr alle ihre Fortschritte, die sie bei uns gemacht hat, lediglich sich selbst. Hätte der landwirthschaftliche Minister mit Ernst und Energie innerhalb des Rahmens, der ihm gegeben ist, gearbeitet, die ihm untergebenen Schulen gefördert, vor Allem jeden Kulturfortschritt bald möglichst zum Gemeingut des ganzen Landes gemacht, dann hätte er in technischer Beziehung so ziemlich seine Aufgabe erfüllt. Für diese Aufgabe ist die neue Directorialstelle in keiner Weise ein Bedürfniß und ich bitte daher die geforderte Position nicht zu bewilligen.

Abg. v. Manteuffel. Meine Herren, ich stand selbst früher dem landwirthschaftlichen Ministerium eine ganze Reihe von Jahren vor, und habe daher noch eine gewisse Zärtlichkeit für dasselbe. Eben darum aber erkläre ich mich gegen die Gehalsposition eines Directors, durch den Sie nichts erreichen werden, als daß Sie dem Minister einen Genossen geben, auf den sich die Ungunst vertheilen und ablagern wird, die bereits den Minister trifft, von welcher ich ja in diesem Augenblicke auch noch aus Ihren Reminiscenzen durch einige Zurufe gute Erfahrungen gesammelt habe. Sie haben kein Recht an einem landwirthschaftlichen Minister Kritik zu üben, so lange Sie ihm nicht ein wirklich angemessenes Ressort geschaffen haben, und wenn Sie jetzt mit dem Director anfangen, so heißt das eigentlich die Pferde hinter den Wagen spannen. Jetzt wird der arme Minister — ich spreche ja nicht von mir, das sind längst verklungene Zeiten — (Heiterkeit) fort und fort getadelt, er könne nichts leisten, weil ihm die Möglichkeit dazu fehlt. Das ganze landschaftliche Creditwesen ruht beim Minister des Innern, sämmtliche landschaftliche Creditinstitute sehen jetzt vorzugsweise ihrer Entwickelung dahin entgegen, daß es sich um die Richtigkeit der früheren Taxprinzipien handelt. Bei allen diesen Fragen entscheidet der Minister des Innern. Geben Sie also vor Allem dem landwirthschaftlichen Minister zunächst die Verwaltung der landschaftlichen Creditinstitute. Von dem Finanzministerium verlange ich die Verwaltung der Domänen nicht, so lange das Rohprodukt derselben nicht dem Staat überwiesen wird und ihre Nutzung lediglich eine Finanzquelle ist. Kein Minister wird Ihnen gegenüber die Verantwortlichkett tragen können, wenn er die Domänen nicht zur öffentlichen Licitation ausbietet. Es kann so wenig der landwirthschaftliche, wie der Finanzminister auf eine rationelle Bewirthschaftung der Domänen hinwirken. Wenn Sie die Domänen dem landwirthschaftlichen Minister zulegen sollten, so werden wieder diesem Vorwürfe gemacht werden; jeder Pächter wird glauben, wenn die Domänen dem landwirthschaftlichen Minister unterstellt sind, daß Sonne und Regen sich nach seinen Wünschen richten und die Pachtbedingungen niedriger gestellt werden müssen.

Dagegen glaube ich, daß die Forstwirthschaft zum landwirthschaftlichen Ministerium gehört. Die Forstwirthschaft liefert den Staatseinnahmen das Rohproduct und deshalb ist sie ein Gegenstand, der nicht von der Finanz-, sondern von der landwirthschaftlichen Verwaltung geregelt werden soll. Ebenso läßt sich darüber streiten, ob ihr nicht vom Handelsministerium das Bergwesen überwiesen werden sollte. (Oho!) Es handelt sich dabei um einen Gewinn von Rohproducten, welche der Grund und Boden ergiebt. Ich will jetzt noch hinweisen auf die Concurrenz, wo der landwirthschaftliche Minister wenigstens gleichberechtigt sein sollte mit denjenigen Ministern, denen die Gegenstände ressortmäßig vorliegen. Er müßte concurriren bei der Gemeindeverwaltung, ferner sollte kein Finanzminister in dem Steuer-Deparment arbeiten, ohne sich mit dem landwirthschaftlichen in Verkehr zu setzen. Welche Concurrenz hat der landwirthschaftliche Minister bei der Einführung und Regelung der Grundsteuer gehabt? Eine sehr geringe, und dennoch wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er nicht für die Landwirthschaft sorge. Es sollten keine Zölle eingeführt werden, ohne daß der landwirthschaftliche Minister die Möglichkeit und das Recht hat, die Interessen der Landwirthschaft wahrzunehmen. Die Producenten verlangen die Erhöhung der Eisenzölle, die Landwirthschaft ruft nach ihrer Abschaffung. Die Bankfrage, die Frage des Zinsfußes, sie können gar nicht gelöst werden, ohne daß Sie dem landwirthschaftlichen Minister eine Concurrenz gestatten, die er jetzt nicht hat. Also schaffen Sie erst ein gehöriges Ressort, und dann sehen Sie sich nach einem gehörigen Manne um. Es ist gesagt worden, es solle dieser Mann hauptsächlich aus der Reihe praktischer Landwirthe gewählt werden. Ich bin nicht dieser Ansicht; sobald das landwirthschaftliche Ministerium aufhört, ein Fachministerium zu sein und ein politisches wird, so wählen Sie einen politischen Kopf und stellen Sie den an die Spitze.

Die praktischen Landwirthe als solche können unserm landw. Ministerium jetzt nicht helfen. Unsere praktische Landwirthschaft steht hoch genug, wir haben einen Thaer und einen Koppe erzeugt, dem Letzteren ist wiederholt das landwirthschaftliche Ministerium angeboten worden, aber er hat es stets abgelehnt und gesagt: ich bin ein praktischer Landwirth, aber ich bin nicht im Stande, die Interessen des Staatsministeriums nach allen Seiten hin zu vertreten. Kriegen Sie einen politischen Kopf, der beides vereinigt um so besser; aber ich möchte zweifeln, daß es so sein wird. Der nächste landwirthschaftliche Minister wird, und das ist mir sehr willkommen, aus der liberalen Reihe hervorgehen. Ich halte dafür, daß das Staatsministerium von dem doppelköpfigen Vice-Präsidenten an bis zum Schluß ein liberales ist, und halte es gar nicht für möglich, daß ein landwirthschaftlicher Minister dem eingefügt werden kann, der nicht gleichfalls liberal ist. Sollte ein abgeschwächter Conservativer hineinkommen, so kriegen wir dasselbe Elend. Nun ist mehrfach angedeutet worden, man solle das landwirthschaftliche Ministerium als Abtheilung einem andern Ministerium anschließen. Ich halte das für unmöglich. Wir haben neulich gehört, daß die Beschlüsse innerhalb des Staatsministeriums collegialisch gefaßt werden. Wie wollen Sie nun das landwirthschaftliche Ministerium in die Lage bringen, sein Votum abzugeben im Interesse der Landwirthschaft innerhalb des Staatsministeriums, wenn es nicht ein besonderes Ressort bildet, sondern eine bloße Abtheilung? Wie soll das endlich möglich sein, wenn es gerade dem Handelsministerium einverleibt würde? Es giebt keine größeren Gegensätze in allen Verwaltungszweigen als zwischen dem landwirthschaftlichen und dem Handelsministerium. Ich habe während der Zeit meiner landwirthschaftlichen Verwaltung drei der größten Ueberschwemmungen durchgemacht; ich habe Deiche aufführen lassen und es ist mir dabei von landwirthschaftlichen Interessen der Wunsch entgegengetragen, daß das Deichsystem nicht zu eng an das Flußbett gerückt werden möchte. Die Landwirthe verlangten ein sogenanntes Vorland, um sich dadurch zu sichern, daß nicht alle Augenblicke die Deiche platzten.

Der Handelsminister sagte dagegen: „ich muß den Fluß soviel als möglich einengen; denn dadurch erhalte ich um so mehr Wasser für die Flußschifffahrt. Ferner: der landwirthschaftliche Minister will Mühlen kassiren: der Handelsminister sagt: mir ist jedes Stauwerk, wo eine Spindel daran sitzt, Geldes werth. Während also der eine das Wasser staut, muß es der andere laufen lassen. (Heiterkeit.) Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Handelsminister in allen Schutzzollfragen eigentlich die gegentheiligen Interessen von denen des landwirthschaftlichen Ministers vertritt. Wenn Sie also das landwirthschaftliche Ministerinm durchaus eingehen lassen wollen, dann legen Sie es wenigstens nicht dem Handelsministerium zu; legen Sie es dahin, wo es am unschuldigsten aufgehoben ist, — zum Cultusministerium! (Heiterkeit.) Es sollen ja ohnehin Anträge gestellt werden, dem landwirthschaftlichen Ministerium auch die landwirthschaftlichen Lehranstalten zu nehmen. Das landwirthschaftliche Ministerium kommt mir vor wie eine Vogelstange, wonach mit Pfeilen geschossen wird; jeder ist froh, wenn er ein Stück herunterschießt; so wird es jetzt spoliirt. Ich halte es für ein großes Unrecht, wenn Sie das landwirthschaftliche Ministerium aufheben, ohne gleichzeitig das Handelsministerium aufzuheben, das man dem Finanzministerium zulegen könnte. Denn allerdings werden die beiden Zweige mit gleichem Maßstab gemessen und dann ist es auch möglich, daß die Landwirthschaft und die Industrie friedlich neben einander leben. Ich glaube, Sie werden es mir, meine Herren, zu gut halten, daß ich, der ich selbst einmal diese Verwaltung geführt habe, dieser hohen Versammlung das mittheile, was er in jener zu haben glaubt. (Bravo! rechts.) Meine Ansicht geht dahin, daß ich selbst in jener Zeit nicht zuviel zu arbeiten gehabt habe, sondern zu wenig, und ich glaube, daß wir daher die Ausgabe für einen landwirthschaftlichen Director ersparen können.

Der Finanzminister: Es könnte für uns etwas Tröstliches haben, daß, während vor einigen Tagen zu befürchten war, in diesem Ministerium sei eine liberale Ader gar nicht mehr vertreten, uns heute die Erklärung geworden ist, daß es in allen seinen Bestandtheilen nur einer liberalen Richtung angehöre. Wie dem nun sein möge, so geht unser Liberalismus jedenfalls nicht so weit, daß wir, wie der Vorredner, an Sie die Aufforderung richten, zuerst das landwirthschaftliche Ministerium auszudehnen, sodann, daß Sie sich nach einem landwirthschaftlichen Minister umsehen, und daß Sie diese Stelle in einer gewissen Weise besetzen möchten. Ob der Ausdruck „besetzen" gefallen, dafür will ich nicht einstehen, aber das Wort „umsehen" ist jedenfalls vorgekommen. Das gegenwärtige Ministerium geht von der Ansicht aus, daß die Wahl des landwirthschaftlichen Ministeriums nach dem Vorschlage anderer Minister lediglich und allein Seiner Majestät zusteht, und daß ferner die Abgrenzung der Befugnisse des landw. Ministeriums ebenfalls eine Sache der Exekutive ist. Es liegt nicht in der Absicht, das landwirthschaftliche Ministerium eingehen zu lassen, ich habe dies bereits einmal ausgesprochen und ich wiederhole, daß wir bei dieser Ansicht verharren. Was die Stelle eines Ministerialdirectors betrifft, so hat mir bald nach Schluß des letzten Landtages Graf Königsmarck den Wunsch ausgesprochen, daß für sein Ministerium ein ständiger Ministerialdirector ernannt würde. Er hat dabei auf eine Rathsstelle verzichtet, ebenso auf die bisherige Entschädigung von 400 Thlr. für die Vertretung des Ministers und überhaupt nur einen Geldmehraufwand von 1700 Thlr. verlangt. Für mich und die anderen Minister konnte kaum die Frage auftauchen, ob man eine so bescheidene Bitte nicht unterstützen sollte.

Die Ernennung dieses Directors schließt ja keineswegs die Betheiligung des Ministers an den Arbeiten seines Ressorts aus. Ich schmeichle mir persönlich damit, daß in meinem Ministerium, wo von Ministerialdirectoren eine ziemliche Anzahl vorhanden ist, die persönliche Betheiligung des Ministers in allen wichtigen Fragen nebenher geht und daß keineswegs der Chef gleichsam die Hände in den Schooß legt, um Alles lediglich den Ministerialdirectoren zu überlassen. Wir beschäftigen uns in diesem Augenblicke mit der Frage, in wie weit es möglich ist, dem landwirthschaftlichen Ministerium zweckmäßig mehr Gegenstände zuzuweisen, als es bisher geschehen ist, und ich kann dem Vorredner sagen, daß der Gedanke, die landwirthschaftlichen Creditinstitute diesem Ministerium beizulegen, was gar nicht so fern gelegen hat, andererseits werden wir eine Entscheidung darüber erst treffen können, wenn wir hierüber Seiner Majestät die nöthigen Vorträge gehalten haben, was zu meinem Bedauern für mich noch nicht möglich gewesen ist. Hiernach glaube ich, daß die Mehrforderung der Regierung für diese Stelle eine sehr bescheidene ist, und kann das Haus nur dringend ersuchen, sie zu bewilligen.

Abg. Dr. Virchow: Ich muß gestehen, daß diese Debatte einen für unser constitutionelles Bewußtsein sehr betrüblichen Verlauf nimmt. Der Rede des früheren Ministers von Manteuffel bin ich mit großem Interesse gefolgt; doch habe ich außer der überraschenden Mittheilung, daß er drei Ueberschwemmungen mitgemacht, neue Gesichtspunkte daraus nicht entnehmen können. Er will die Bergwerksverwaltung dem landwirthschaftlichen Ministerium überweisen, weil sie Rohprodukte liefert. Ein Minister für Rohprodukte wäre allerdings eine neue Leistung in unserer constitutionellen Entwickelung, und es würde sich nur fragen, wie ein solcher Minister gerade befähigt sein sollte, der Landwirthschaft aufzuhelfen. Jedenfalls müßten dann doch die Domänen zuerst dem landwirthschaftlichen Ministerium überwiesen werden, denn die produciren doch wenigstens, während heute dieses ganze Ministerium nur consumirt, es ist ein reines Consumtionsministerium. (Heiterkeit.) Ich kann der Ansicht des früheren Ministers von Selchow nicht zustimmen, daß man dem landwirthschaftlichen Ministerium eine breitere Basis schaffen müsse. Ich wünsche, daß der Minister zunächst in seinem kleinen Ressort das Höchste leiste, und erst wenn er das gethan und seine Befähigung nachgewiesen, kann man ihm mehr übertragen und sein Ressort vergrößern. Bis jetzt aber haben wir gerade die umgekehrten Erfahrungen gemacht. Wäre es möglich, für das landwirthschaftliche Ministerium, wie es der Vorredner vom Finanzministerinm rühmte, einen doppelköpfigen Minister zu schaffen, so ließe sich gewiß viel davon hoffen. Aber diese einfach-köpfigen landwirthschaftlichen Minister, die wir bisher gehabt haben, haben so gut wie gar keine Lust bewiesen, die Interessen ihres Ressorts in hervorragender Weise zu fördern. Möge daher die Regierung nicht von der Kaprice ausgehen, daß, weil einmal ein landwirthschaftliches Ministerium besteht, dieses auch erhalten werden muß, möge sie die Frage, ob ein landwirthschaftliches Ministerium nothwendig sei, objectiv prüfen. Wir haben es vermieden, trotz der Krisis, einen Antrag bezüglich der Stelle des landwirthschaftlichen Ministers zu stellen. Aber die Staatsregierung möge nicht vergessen, daß die Landesvertretung nicht blos ein Interesse, sondern auch einen Anspruch darauf hat, bei Lösung dieser Frage gehört zu werden.

Der Herr Finanzminister stellt diesem Anspruch die königliche Prärogative

entgegen. In der Verfassung finden wir demgegenüber aber nichts, was Se. Majestät ein Recht gebe, fortwährend Umwandlungen innerhalb der Ministerien zu vollziehen. (Murren rechts.) Es ist das auch eine von den Fragen, die, wie neulich noch hier vom Ministertische gesagt worden ist, staatsrechtlich controvers bei uns sind, aber sie ist es nur aus dem Umstande, weil das ganze constitutionelle Recht bei uns erst im Werden ist. Aber die Verfassung sagt darüber nichts, daß in unserer höchsten Verwaltung fortwährend experimentirt werden könnte. Wenn man immer wieder neue Distributionen, immer wieder neue Ressortwandlungen machen will, so führt das zu einer Unsicherheit, die dazu nicht beitragen kann, eine für bestimmte technische Zwecke gut geschulte Beamtengeneration heranzuziehen. Gerade eine gewisse Stetigkeit in den Ressortverhältnissen hat den großen Vorzug, daß sich innerhalb der einzelnen Verwaltungen eine regelmäßige Entwickelung des Beamtenwesens ausbilde. Die neue Organisation wird ja ohne Genehmigung Sr. Majestät nicht geschehen können; das ist ja unzweifelhaft eine Prärogative der Krone. Aber ich denke, es wird nützlich sein, wenn die Regierung nicht immer darauf wartet, wo gerade der Etat die Möglichkeit gewährt, mitzusprechen, sondern wenn darüber bei Zeiten eine Verständigung erfolgt. Was nun den zur Vertretung des Ministers geforderten Ministerialdirector betrifft, so würden wir einen solchen für ein umfangreiches Ministerium bewilligen, denn da ein Ministerialdirector strenger verantwortlich ist als ein anderer Beamter, so bietet er größere Garantien dar als jede andere Persönlichkeit. Aber meine Herren, eine solche Vertretung ein für allemal vorzusehen, für jeden Minister, das halte ich nicht für nothwendig; da muß doch erst nachgewiesen werden, daß die Größe der Geschäfte eine so beträchtliche ist, daß eine Art von regelmäßiger Vertretung gefordert werden kann.

Ist das nicht der Fall, stehen an sich nur temporäre Unterbrechungen in Aussicht, wie sie gelegentlich eine Urlaubsreise mit sich bringt, so begreife ich nicht, warum man nicht zu demselben Mittel greifen will, welches in jedem andern constitutionellen Staate eingeführt ist, wie es scheint, nur in Preußen unbekannt ist, daß nämlich während der Zeit ein anderer Minister die Geschäfte führt und die verantwortliche Zeichnung vornimmt. Meine Herren, in der ganzen übrigen Welt wird, wenn ein Minister ein paar Wochen sich von seinem Posten entfernt, das Ressort inzwischen einem andern Minister übertragen; man erledigt inzwischen keine wichtigen Geschäfte, sondern beschränkt sich auf das Gewöhnliche und der andere Minister zeichnet inzwischen. Eine wirkliche Vertretung durch einen Director aber ist meiner Meinung nach erst dann nothwendig, wenn die Geschäfte so ausgedehnt werden, daß auch im gewöhnlichen Lauf der Dinge ein so großes Quantum von Einzelerledigungen an den Minister herantritt, daß seine Zeit nicht ausreicht, um das alles genügend durchzuarbeiten, dann muß man ihm eine besondere Persönlichkeit zur Seite stellen. Dieses Bedürfniß ist aber bisher nicht nachgewiesen worden, im Gegentheil, die Regierung sucht noch immer etwas aufzutreiben, was man etwa diesem Ministerium als breitere Basis unterlegen könnte. Ich fürchte bei dieser etwas künstlichen Zusammensuchung kommt es zuletzt dahin, wie ich Ihnen heute noch bei den Thierarzneischulen zu zeigen Gelegenheit haben werde, daß die Interessen vernachlässigt werden, welche auf diese Weise in das Ressort des landwirthschaftlichen Ministers kommen. Die Folge davon ist eine durchaus nicht wohlthätige für die Verwaltung selbst, sondern sie ist nur wohlthätig für die Erhaltung des einmal Bestehenden.

Der Finanzminister: Die Regierung geht bei Behandlung dieser Frage nicht, wie der Vorredner meint, von einer Caprice aus, sondern davon, die wohlerwogenen Interessen des Landes zu Rathe zu ziehen. Wenn der Wunsch ausgesprochen ist, die Landwirthschaft möge doch wenigstens gehört werden, so provocire ich auf Ihr Aller Zeugniß, ob wir dem jemals ein Hinderniß entgegengestellt haben. Wir haben die Aeußerungen, die hier gefallen sind, sehr wohl gemerkt und sie erwogen, so weit wir es den Staatsinteressen für nützlich hielten. Von einem fortwährenden Experimentiren kann doch wahrhaftig nicht die Rede sein. Es entsteht im Gegentheil jetzt zum ersten Male für uns die Frage, in wie weit es nöthig sein möchte, die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Ministeriums auszudehnen. Daß bei Behinderung eines Ministers ein anderer Ressortminister ihn vertritt, ist bei uns so wenig unbekannt, daß es sogar unsere ständige Praxis ist, z. B. bei allen Anträgen, die einer Contrasignatur bedürfen, geschieht diese Vertretung jedesmal. Ich kann nur wiederholt ersuchen, die Position zu bewilligen.

Abg. Dr. Bähr (Cassel) fragt, wie es mit dem in voriger Session zu spät eingebrachten Gesetze wegen Regulirung des Kostenpauschquantums bei den Auseinandersetzungsbehörden steht.

Geh. Rath Schellwitz erwidert, es seien mehrere Abänderungen des früheren Entwurfs nothwendig geworden, mit welchen das Gesetz in nächster Zeit werde vorgelegt werden.

Abg. Witt hält es nicht für angemessen, einzelne Zweige von dem landwirthschaftlichen Ministerium abzuzweigen und dasselbe dadurch noch mehr zu schwächen; vielmehr müsse es entweder ganz aufgehoben oder ganz neu organisirt werden. Die Verbindung der landwirthschaftlichen Lehrinstitute mit den Universitäten halte auch er für unbedingt nöthig; doch sei es jetzt nicht an der Zeit über diese Fragen zu diskutiren, da der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums heute nicht persönlich anwesend sei.

Abg. Parisius richtet an die Regierung die Frage, warum in dem diesjährigen Etat nicht so wie in den früheren die Einnahmen aus den landwirthschaftlichen Instituten specificirt seien, und wie es komme, daß die Akademie zu Eldena mehr Einnahmen habe als Proskau, obschon sie weit schwächer besucht sei. Schließlich tadelt Redner, daß auf den landwirthschaftlichen Akademien die Collegien-Honorare im Pauschquantum bezahlt würden, weil dadurch der Professor völlig die Uebersicht verliere, welche Collegien besucht werden würden, die er also lesen müßte und welche nicht. Es sei schon mehrfach von den Professoren darüber beim Ministerium Beschwerde geführt, dieselben jedoch stets abschlägig beschieden worden.

Regierungscommissar Heyder: Es wird bekannt sein, daß die Verwaltung der Akademien den Etat stets für drei Jahre anlegt, weil der jährliche Wechsel dieser Etats zu groß ist. Nun war der Etat von Eldena zur Erneuerung fällig und ist also neu gemacht worden. Poppelsdorf und Proskau waren noch nicht an der Reihe, daher die alten Einnahmen beibehalten wurden. Was den zweiten Punkt betrifft, so wurden die Lehrer an den landwirthschaftlichen Akademien früher nur durch ihr Gehalt honoirt und erst seit kürzerer Zeit erhalten sie auch 25 pCt. der Collegiengelder. Daß darüber Beschwerde geführt worden sei, ist mir nicht bekannt.

Abg. Parisius wiederholt, daß nur über die Einrichtung des Pauschquantums Beschwerde geführt sei, und bedauert, durchaus keine Auskunft über die mangelnde Specialisirung der Einnahmen erhalten zu haben.

Regierungscommissar Heyder erklärt in Bezug auf Letzteres augenblicklich keine Antwort geben zu können, da er keinen früheren Etat bei der Hand habe und somit eine Vergleichung mit den jetzigen nicht anstellen könne.

Abg. Kiepert wünscht das landwirthschaftliche Seminar in Berlin mit der Universität verbunden zu sehen, da es isolirt so gut wie gar nichts leiste, damit ist die Berathung über diese Position beendet, welche vom Hause genehmigt wird.

Bei Berathung der Einnahmen bei den Meliorations-Rückeinnahmefonds erinnert Abg. Parisius daran, daß in vorigem Jahre ein Antrag angenommen worden sei, worin die Regierung aufgefordert wurde, einen Gesetz-Entwurf über die Bewässerungs-Genossenschaften vorzulegen. Damals habe die Regierung erwiedert, sie sei mit einem großen Gesetz über die gesammten Deich- und Bewässerungs-Verhältnisse beschäftigt, den sie in nächster Session vorzulegen gedenke. Er frage nun an, wie weit die Sache gediehen sei.

Geh. Rath Schellwitz bestätigt, daß die Regierung mit der fraglichen Vorlage beschäftigt sei, die aber so umfangreich sei, daß es nicht möglich war sie bis jetzt vorzulegen.

Die erste Position der dauernden Ausgaben ist die Besoldung des landwirthschaftlichen Ministers mit 12,000 Thlr.

Abg. Berger: Als ich früher schon die Beseitigung des landwirthschaftlichen Ministers verlangte, wurde mir das Gleichniß von dem Feigenbaum entgegengehalten. Wenn man denselben noch einige Zeit stehen ließe und düngte, so würde er wohl auch Früchte tragen; geschehe dieses nicht, so sei es noch immer Zeit ihn abzuhauen. Herr v. Wedell-Behlingsdorf sagte ferner: So lange sich noch Jemand finde, der ein so krüppelhaftes Ministerium übernehme, so lange werde die Landwirthschaft nicht floriren. Ich fügte mich damals beiden Ansichten, nun aber ist es auch Zeit die Consequenzen daraus zu ziehen. Wir sehen, daß die Landwirthschaft so gut wie gar nicht im letzten Jahre gefördert ist und hätten wir die 3/5 der Ausgaben, welche auf persönliche Besoldungen verwendet werden, während die sachlichen Ausgaben nur 2/5 betragen, lieber auf die Verbesserung der Lehranstalten, der Gestüte verwendet, so wäre das weit segensreicher gewesen. Wenn man mir sagt, man brauche dieses Ministerium, um irgend welche politische Capacität in die Regierung zu bringen, so weiß ich durchaus nicht, wozu erst die Maske eines landwirthschaftlichen Ministers dienen soll. Will man z. B. Herrn von Blankenburg in das Ministerium, nun so folge man doch dem Beispiel Englands und mache ihn, ähnlich dem dortigen Kanzler von Lancaster, meinetwegen zum Kanzler von Hinterpommern (Heiterkeit) oder ernenne ihn zum Minister ohne Portefeuille. Hier handelt es sich nur darum, daß ein tüchtiger Mann gefunden werde, der sich den Interessen der Landwirthschaft kräftig annimmt, auch wenn dasselbe mit einem anderen Ministerium verbunden ist; ein besonderes Ministerium ist zur Förderung der Landwirthschaft durchaus nicht nöthig.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf spricht zunächst sein Erstaunen aus, den Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten nicht persönlich zur Verhandlung über seinen Etat hier zu sehen. Sodann bedauert er, daß der Herr Finanzminister sich durchaus nicht dazu verstehen wolle, etwas von seinem Ressort an den Landwirthschaftsminister abzugeben, um ihm so die nöthige Lebensluft zu geben, während es doch dringender Wunsch der landwirthschaftlichen Kreise sei, das Ministerium erhalten zu sehen. Erst solle man das Ressort vervollständigen, dann werde es auch möglich sein, eine tüchtige Persönlichkeit dafür zu finden. Redner geht sodann auf die landwirthschaftlichen Bestrebungen der Neuzeit des Weiteren ein und wird darin häufig von Rufen: zur Sache! unterbrochen.

Finanzminister Camphausen: Meine Herren! Es ist an uns die bestimmte Frage hingeworfen worden, aus welchem Grunde Graf v. Königsmarck heute nicht anwesend sei, um seinen eigenen Etat zu vertreten. Der Grund ist lediglich und allein in der schweren Erkrankung des Grafen von Königsmarck zu suchen, eine Erkrankung, von der wir bis jetzt gehofft haben, daß sie durch den Einfluß des südlichen Klimas noch rechtzeitig weichen und den Grafen Königsmarck in den Stand setzen würde, sein Amt wieder anzutreten. Wir haben aber jetzt diese Hoffnung aufgegeben, daß Graf Königsmarck sich bewegen lassen möchte, das Amt wieder zu übernehmen. Eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf unsere Politik hat zu diesem Schritte nicht entfernt Anlaß gegeben und eine Forderung, etwa dahin gerichtet, wie es der Herr Redner andeuten zu wollen schien, daß Theile der Finanzverwaltung mit dem landwirthschaftlichen Ministerium vereinigt werden möchten, hat Graf von Königsmarck nie erhoben, hat also auch nicht abgelehnt werden brauchen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wohl durch nichts sind die ländlichen Interessen mehr geschädigt worden, als durch die einseitige Vertretung derselben. Welche Forderungen dabei eigentlich gestellt werden, davon hat uns Herr v. Wedell nichts gesagt, sondern sich nur auf allgemeine Redensarten beschränkt, (Sehr wahr!) damit wird aber die Sache nicht zum Austrag gebracht. Wenn Herr v. Manteuffel behauptet, daß sich die Interessen der Landwirthschaft und des Handels sich derartig gegenüberstehen, daß eine Vereinigung beider Ressorts in einer Person dadurch unmöglich werde, so muß ich im Gegentheil sagen, daß ein Ausgleich beider Interessen, wenn sie in der Hand einer Person liegen, vermöge der justitia distributiva am besten stattfinden könnte. Was nun die Aufhebung des Ministeriums betrifft, so würde ich, falls es sich um Neuerrichtung desselben handelte, entschieden dagegen stimmen; so wie die Sache aber liegt, halte ich es für unzweckmäßig das Ministerium zu beseitigen, da allerdings ein großer Theil der Bevölkerung die Beibehaltung wünscht. Sehr bedauert habe ich, daß der Herr Finanzminister sich durchaus nicht dazu verstehen will, einen Theil seines Ressorts abzugeben. Was die Domänen und Forsten betrifft, so finde ich dies wohl gerechtfertigt; denn einmal sind dieselben nicht unmittelbarer Gegenstand der Landwirthschaft, dann aber sind sie entschieden äußerst wichtig für die Finanzwirthschaft. Ich komme nun zu der Frage, ob noch ein besonderer landwirthschaftlicher Director anzustellen sei. Und hier muß ich mich entschieden dafür erklären, sei es, daß das Ministerium beseitigt wird oder bestehen bleibt. (Beifall.)

Die Position für den landwirthschaftlichen Minister wird darauf mit großer Majorität angenommen. Den Posten von 5000 Thlr. zur Besoldung eines landwirthschaftlichen Directors beantragt Abgeordneter Mühlenbeck zu streichen.

Abg. Wehr befürwortet den Antrag. Erst solle man bis zum nächsten Etatsjahr warten, ob die Geschäfte sich derartig gemehrt haben würden, daß die Anstellung eines Directors nöthig wäre.

Abg. v. Benda vertheidigt die Regierungsvorlage, die auch unter Ablehnung des Antrages Mühlenbeck angenommen wird. Ein Antrag desselben Abgeordneten die Erhöhung der Position: „Besoldung der 7 Dirigenten der Generalcommissionen" in der Höhe von 3500 Thlr. zu streichen, wird angenommen.

Zu dem Capitel: „Landwirthschaftliche Lehranstalten" beantragt Abg. Parisius das Ministerium aufzufordern 1) die landwirthschaftlichen Akademien in Eldena, Poppelsdorf, Proskau und Berlin dem Ressort des Unterrichtsministeriums zu unterstellen, 2) dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, wonach die landwirthschaftlichen Akademien in Eldena, Poppelsdorf und Berlin mit den Universitäten in Greifswald, Bonn und Berlin nach Analogie der landwirthschaftlichen Institute zu Halle, Königsberg, Kiel und Göttingen zu verbinden sind.

Antragsteller motivirt seinen Antrag damit, daß die fraglichen Lehr-Anstalten bisher nur sehr wenig geleistet haben, was denn auch eine beständige Abnahme ihrer Frequenz zur Folge gehabt habe. Bei der Universität Halle, mit der eine Fakultät für landwirthschaftliche Wissenschaft verbunden sei, sehe man dagegen die erfreulichsten Fortschritte. Redner weist an Zahlen nach, daß die Frequenz von Studirenden der Landwirthschaft in Halle innerhalb von 10 Jahren die der isolirten Akademien zusammen bedeutend überflügelt habe; er beruft sich ferner auf einen Ausspruch Liebigs, worin dieser eine gedeihliche Entwickelung der landwirthschaftlichen Institute nur in Verbindung mit den Universitäten verheißt.

Regierungs-Commissär Settegast erklärt den Antrag des Vorredners für verfrüht, insofern sich über die Einrichtung der landwirthschaftlichen Akademie sehr streiten lasse. Die Frequenz der einzelnen Anstalten hänge von den verschiedensten Umständen ab und es sei an Zahlen nachzuweisen, daß die Frequenz aller übrigen Universitäten außer Halle, von Studirenden der Landwirthschaft nicht die einer Akademie erreiche. Man müsse bedenken, daß nur die wenigsten der Studirenden das Maturitätszeugniß besäßen und daß Diejenigen, welche es hätten, entschieden darunter leiden müßten, wenn sie dieselben Vorlesungen, welche jenen angepaßt werden müßten, hören sollen. Wie schon gesagt, sei der Antrag des Herrn Vorredners mindestens verfrüht und das Haus würde gut thun, denselben abzulehnen.

Regierungs-Commissär Heyder weist aus statistischen Aufstellungen nach, daß die Frequenz an den mit den Universitäten verbundenen landwirthschaftlichen Instituten ebenso gesunken sei und dem Schwanken unterworfen ist, wie an den isolirten landwirthschaftlichen Akademien. Wenn übrigens die Verweisung auf den Decernenten als eine Verweisung auf seine Person aufgefaßt sei, so müsse er daran erinnern, daß einer der berühmtesten Landwirthe, nicht er, diesen Posten bekleide.

Abg. Miquel hält die im Antrage angeregte Frage noch nicht für spruchreif und will deshalb der Regierung nur eine Erwägung dieser Frage vorschlagen, nicht aber eine bestimmte Entscheidung darüber fordern.

Reg.-Commissar Settegast hält diese Fassung für eine viel mildere, wenn ihm auch die pure Ablehnung des Antrages viel besser gefallen würde, weil die Regierung auch ohne solche Anträge derartige Erwägung eintreten lassen werde.

Abg. Graf Bethusy-Huc spricht in Uebereinstimmung mit dem Abg. Miquel aus, daß die Frage noch nicht spruchreif sei; übrigens gehe aus der Zahlenangabe hervor, daß, wo tüchtige Lehrer waren, die Frequenz eine größere war.

Abg. Virchow empfiehlt ebenfalls den Antrag Miquel. Er weist dann noch auf den finanziellen Gesichtspunkt hin, daß durch Verbindung der Institute mit den Universitäten manches erspart werde, wie das ja auch der Etat zeigt, in welchem für das landwirthschaftliche Institut in Halle nur 12,000 Thlr. ausgeworfen sind, während für jede der Akademien das Doppelte gefordert werde. Außerdem könne man ja dem Landwirthe auch das studentische Leben gönnen, das doch in etwas mehr bestände, als im Kneipen. Wenn der Regierungscommissär Heyder als Dezernent angesehen wurde, so hängt das damit zusammen, daß sein Name allerdings mehrfach zur Deckung für weniger günstige Maßnahmen gedient hat.

Hiermit schließt die Discoussion und wird der Antrag Parisius mit der vom Abg. Miquel vorgeschlagenen Aenderung in folgender Fassung angenommen: „Die Königliche Regierung aufzufordern, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfehle 1) die landwirthschaftlichen Academien, in Eldena Poppelsdorf, Proskau und Berlin dem Ressort des Unterrichtsministeriums zu unterstellen; 2) die landwirthschaftlichen Academien in Eldena, Poppelsdorf und Berlin mit den Universitäten in Greifswald, Bonn und Berlin nach Analogie der landwirthschaftlichen Institute zu Halle, Königsberg, Kiel und Göttingen zu verbinden.

Zum folgenden Titel 5: Pomologische Institute beschwert sich der Abg. Seelig darüber, daß einem jungen Manne eine Unterstützung abgeschlagen sei, weil er ein auswärtiges pomologisches Institut besuchen wollte.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Dinstag 11 Uhr. (Tagesordnung: Rest der heutigen und Etat der Gestütverwaltung.)

Berlin, 6. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen, welche sich während des Krieges von 1870/71 durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben, Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar haben erhalten: **den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande:** Berend, Hermann L., Rittergutsbesitzer zu Berlin. Freiherr v. Fürstenberg, Adolph, Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Schloß Lörsfeld, Kreis Bergheim. Dr. med. Mayrisch zu Eich in Luxemburg. Redlich, Wilhelm, General-Consul des deutschen Reichs zu Christiania. Freiherr v. Richthofen, Eugen, General-Major z. D., zu Kleinburg bei Breslau. Graf v. Rothkirch und Trach, Edwin, Majoratsbesitzer auf Pantenau, Kreis Goldberg-Hainau. Dr. Schwarze, General-Staatsanwalt zu Dresden. Dr. med. Tilanus, J. W. R., Professor der Chirurgie zu Amsterdam. Freiherr v. Uslar-Gleichen, Polizei-Präsident zu Breslau. Dr. Volmer, Alexis, Sanitäts-Rath zu Berlin. v. Oesfeld, Johann, Oberst z. D., zu Berlin.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am Erinnerungsbande: Dr. Collas, Albert, Ober-Stabsarzt a. D. zu Graudenz. Dr. Hoepner, Carl Ludwig, Stabsarzt a. D. zu Berlin. Model, Friedrich Albert, Berg-Rath und Salinen-Director zu Bad Oeynhausen. Dr. Tillich, Ober-Stabs- und Regimentsarzt a. D. zu Lieberose, Kreis Lübben.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande: Dr. Arntzenius, A. K. W., Militärarzt zu Amsterdam. Bolhuis, Pfarrer zu Barmen. Dr. Bersu, Siegmund, praktischer Arzt zu Freiburg i. Schl. Dr. Brière, Victor, praktischer Arzt zu Yverdon im Canton Waadt in der Schweiz. Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen, Albrecht, zu Burgsteinfurt, Kreis Steinfurt. Le Coq, Andreas August, Kaufmann zu Berlin. Dr. Daumann, praktischer Arzt zu Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg. von Dewitz genannt von Krebs, Rittergutsbesitzer auf Weitenhagen, Kreis Naugard. Falkenheim, Jacob, Kaufmann zu Berlin. Graß, Adolf, Hoflieferant zu Berlin. Dr. med. Griot la Cave, Daniel Jacques, zu Blaricum in Holland. Dr. Hahndorff, Sanitäts-Rath zu Schwedt a. O. Hauschild, Alfred, Architekt zu Dresden. Heidemann, Emil, Kaufmann und Techniker zu Liegnitz. Kasten, Heinrich Otto, Kaufmann zu Tambach im Herzogthum Gotha. Keil, Carl Julius, Banquier zu Leipzig. von Kiel, Fedor, Rittergutsbesitzer auf Schloß Schieritz bei Meißen im Königreich Sachsen. Dr. Krabler, Paul, praktischer Arzt, Privatdocent an der Universität in Greifswald. Langethal, Heinrich, Fabrikant zu Erfurt. Leitzmann, Emanuel August, Rentier zu Erfurt. Liebermann, Joseph Joachim, Kaufmann zu Berlin. Dr. Lindner, Kreis-Wundarzt zu Angermünde. Meyer, Jacob, Rentier zu Berlin. Morgenstern, Theodor, Kaufmann zu Berlin. Neidhardt, Gustav, Kaufmann zu Dresden. Neumann, Albert, Kaufmann zu Berlin. Niquet, Friedrich, Weingroßhändler und Hoflieferant zu Berlin. Oechelhäuser, Justus Wilhelm, herzoglich Anhaltischer Commerzien-Rath zu Dessau. Dr. van Oye, Arzt zu Ostende. Dr. jur. Pfeifer, Julius, Rittergutsbesitzer zu Burkersdorf im Königreich Sachsen. Picht, Johann Carl Friedrich, Rentier zu Berlin. Dr. jur. Polak-Daniels, Daniel, Banquier im Haag. Dr. Reinecke, Stadtphysikus zu Wolfenbüttel. Rennemann, Friedrich Ernst, Director der Berliner Bank. Dr. Richter, Karl Wilhelm, praktischer Arzt zu Dresden. von Saint-Georg, George, kaiserlich österreichischer Ober-Lieutenant a. D. zu Carlsruhe in Baden. Scharschmidt, Oekonomie-Commissar zu Dresden. Dr. Schmidt, Heinrich Joseph, Ober-Arzt am St. Hedwigs-Krankenhause in Berlin. Schmidt, Georg, Bürgermeister zu Strehlen. Dr. phil. Schumann, Oscar, Stadtschul-Rector zu Demmin. Dr. Schurig, Fritz Adolf, praktischer Arzt zu Dresden. Seeger, Johann August, Kaufmann in Berlin. Slawinski, Joseph, kaiserlich österreichischer Hauptmann a. D. zu Loschwitz bei Dresden. Thomas, Ferdinand August, Hoflieferant und Hoffriseur zu Berlin. Dr. Vinkhuyzen, Hindrik Jacobus, Arzt im Haag. Dr. phil. Websky, Egmont, Fabrikbesitzer zu Wüstewaltersdorf Kreis Waldenburg. Dr. med. Wellenbergh, Petrus, zu Visterwyk in Holland. Werkmeister, Wilhelm, Vorsteher des städtischen Einziehungsamtes zu Berlin. Weßling, Georg Carl Hermann, Kaufmann zu Berlin. de Wenton, George, Königlich großbritannischer Major a. D. zu London. Dr. Wolff, Sanitätsrath und Kreis-Physikus zu Waldenburg i. S. Dr. Wurfbain, Carel Lambert, Arzt zu Amsterdam. Wuthe, Oswald, Kaufmann zu Liegnitz. Frh. von Zedlitz und Neukirch, Ferdinand, Kammerherr und Landrath zu Kynau, Kreis Waldenburg.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichtsrath Schollmeyer in Brandenburg zum Director des Kreisgerichts in Heiligenstadt; den Kreisrichter Crusius zu Greiffenberg i. Schl. zum Staatsanwalt für die Bezirke der Kreisgerichte in Oels und Poln.-Wartenberg mit Anweisung des Wohnsitzes in Oels ernannt; und dem Kaufmann und Inhaber eines Telegraphen-Correspondenz-Bureaus Adolph Hausmann zu Berlin den Charakter als Commissions-Rath verliehen.

Dem königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Lex zu Essen ist die Stelle eines Vorstehers des technischen Bureaus der königlichen Eisenbahn-Commission dortselbst und dem königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Schmitt in Altona, unter Versetzung desselben nach Düsseldorf, eine gleiche Stelle bei der dortigen königlichen Eisenbahn-Commission definitiv verliehen, sowie dem Eisenbahn-Baumeister Ehlert zu Aachen die Stelle eines Vorstehers des technischen Bureaus der königlichen Eisenbahn-Commission daselbst und dem Eisenbahn-Baumeister Wilhelm Schultz in Altona die dortige Betriebs-Inspector-Stelle zur commissarischen Verwaltung übertragen worden. Ferner sind die bisherigen königlichen Eisenbahn-Baumeister Kottenhoff in Nieder-Marsberg, Reuter in Essen, Emmerich in Düsseldorf und Hassenkamp in Cassel zu königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspectoren, befördert und denselben entsprechende etatsmäßige Stellen bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und zwar dem 2c. Kottenhoff unter Anweisung des Wohnsitzes in Essen und den drei Letzteren mit dem Wohnsitze zu Elberfeld verliehen worden. Die bisherigen Baumeister Awaler in Lennep und Masberg in Warburg sind als königliche Eisenbahn-Baumeister bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn mit dem Wohnsitze resp. zu Düsseldorf und Aachen angestellt worden. Der königliche Eisenbahn-Baumeister Garcke zu Eschweiler ist in gleicher Eigenschaft nach Jülich versetzt worden.

Berlin, 6. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll, entgegen. (Reichsanz.)

[Mit der Ankunft der Kaiserin] gestaltet sich im Kaiserlichen Palais das Familienleben fast in gewohnter Weise. Der Kaiser bringt einen Theil des Morgens, Mittags und Abens bei der Kaiserin zu, oft auch kommt die Gemahlin in die unteren Gemächer des Kaisers, um sich von seinem Wohlbefinden zu überzeugen. Die Geselligkeit des Abends ist indeß noch nicht wieder aufgenommen, da dem Kaiser ärztlich angerathen worden, vorläufig wenig zu sprechen.

[Das Leiden der Königin-Wittwe] in Dresden trat mit denselben Symptomen auf, die das des verstorbenen Königs Johann, mit asthmatischen Beschwerden, die ziemlich hochgradiger Natur wurden, indeß wieder gehoben sind, so daß die Rückkehr nach Charlottenburg nächstens erfolgen dürfte.

[Das Civilehegesetz.] Das „Dtsch. Wchbl." schreibt: Wie wir vernehmen, war die Nachricht, welche vor einigen Tagen hiesige Blätter brachten, daß Se. Maj. der Kaiser das Civilehegesetz genehmigt habe, wenigstens damals unbegründet und zwar deshalb, weil dem Kaiser seines noch immer große Schonung erfordernden Gesundheitszustandes halber noch kein Vortrag über diese ihm besonders wichtige Angelegenheit gehalten werden konnte. Ob dies in den letzten zweimal vierundzwanzig Stunden sich geändert hat, darüber sind wir nicht unterrichtet; es wird uns aber wiederholt versichert, daß die Verzögerung dieser Angelegenheit lediglich den angeführten Grund habe und daß durchaus nichts vorliegt, was vermuthen ließe, daß noch irgend eine sachliche Schwierigkeit eingetreten sei oder eintreten könne.

[Der bischöfliche Eid.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Nordd. A. Z." lautet:

Im Zusammenhange mit den ernstlichen Conflicten, welche zwischen der Staatsgewalt und den römisch-katholischen Bischöfen zum Ausbruch gelangt sind, und mit den Nothständen, welche daraus erwachsen, ist die Frage wiederholt hervorgetreten, ob die bisher für die Vereidigung der Bischöfe bestehenden Formeln noch genügen können. Es ist allerdings erkannt worden, daß der im Jahre 1843 für die katholischen Bischöfe festgestellte Eid nicht mehr dem Staatsbedürfnisse entspricht, seit nach dem vaticanischen Concil die katholische Geistlichkeit eine ganz veränderte Stellung zum Staat eingenommen und in Bezug auf die dem Staat gelobte Treue Deutungen sich Bahn gebrochen haben, welche das geleistete Gelöbniß moralisch vernichten. Die Regierung ist deshalb in Berathung über die zu ergreifenden Maßregeln getreten, und dürfte die Frage zunächst bei der Wiederbesetzung des erledigten Bischofssitzes zu Fulda von praktischer Bedeutung werden.

[Der nächste Reichstag] wird sich voraussichtlich auf die dringenst nothwendigen Geschäfte beschränken: das Militärgesetz, das Preßgesetz und einige Verträge, unter welchen der Postvertrag mit Brasilien, wegen seiner großen Bedeutung für den transatlantischen Verkehr, wohl die erste Stelle einnehmen wird.

[Das Duell.] Das „Dtſch. Wbl." ſchreibt: „Bei dem großen Aufſehen, welches die unterdeſſen ſchon dementirte Nachricht über ein zwiſchen dem General=Feldmarſchall Freiherrn v. Manteuffel und dem General v. d. Gröben angeblich ſtattgehabtes Duell gemacht hat, haben wir uns angelegen ſein laſſen, einige Erkundigungen einzuziehen, die aus guter Quelle herrühren. Die Differenzen zwiſchen dem jetzigen Feldmarſchall und dem General v. d. Gröben haben ihren Urſprung im letzten Kriege, wo der General v. d. Gröben einen Befehl des Generals v. Manteuffel nicht ausführte, dabei oder dadurch aber Gelegenheit hatte, ein ſiegreiches Gefecht zu liefern. Die Erörterungen müſſen einen perſönlichen Charakter angenommen haben und der General v. Manteuffel hatte ſich bereit erklärt, Genugthuung zu geben, wenn ſein Gegner den Abſchied genommen und er ſelbſt das Commando der Occupations=Armee niedergelegt haben würde. Beide Vorausſetzungen ſind nun erfüllt worden, aber weitere Verhandlungen führten vor einigen Wochen in Heidelberg zu einer Ausgleichung zwiſchen den beiden Gegnern. So weit iſt die Sachlage ziemlich zuverläſſig conſtatirt. Es ſcheint aber, daß neuerdings wieder eine Auffriſchung des Conflictes ſtattgefunden hat, und in dieſem Stadium der Angelegenheit ſoll ſeitens des Generals v. d. Gröben nochmals die Zuſammenberufung eines Familienrathes veranlaßt worden ſein, der jedoch ein Duell nicht für nothwendig erkannt habe. Dieſe letztere Thatſache wollen wir nicht verbürgen. Jedenfalls hat das Duell nicht ſtattgefunden. Der Feldmarſchall befindet ſich augenblicklich in St. Petersburg, wohin er mit mehreren anderen Generalen geſandt iſt, um der Feier des Georgsfeſtes beizuwohnen, in welcher die herzliche und auf die größte gegenſeitige Achtung gegründete Sympathie der beiden Armeen wieder Ausdruck finden wird."

[Verurtheilung.] Am Sonnabend fand vor der 6. Deputation die Verhandlung gegen die unverehelichte Eliſabeth Heſſels wegen wiſſentlich falſcher Anſchuldigung des früheren Polizeipräſidenten von Berlin, Herrn v. Wurmb, ſtatt. Das Gericht verurtheilte die Angeklagte zu 2 Jahren Gefängniß und 2 Jahren Ehrverluſt. Herr v. Wurmb war als Zeuge anweſend; die Heſſels wurde ſofort in Haft genommen.

[Sr. M. S. „Arcona"] iſt am 21. November in Funchal auf Madeira angekommen und beabſichtigte am 23. deſſelben nach Rio de Janeiro in See zu gehen. An Bord Alles wohl.

[Prägungen.] Bis zum 15. November d. J. waren in den Münzſtätten des Deutſchen Reichs in Zwanzigmarkſtücken 811,471,340 Mark und in Zehnmarkſtücken 177,751,580 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 16. bis 22. November ſind ferner geprägt in Zwanzigmarkſtücken: in München 2,461,480 Mark, in Darmſtadt 415,800 Mark; ſowie in Zehnmarkſtücken: in Berlin 848,820 Mark, in Hannover 1,380,560 Mark, in Frankfurt a. M. 775,210 Mark, in Dresden 772,070 Mark und in Stuttgart 642,300 Mark.

Die Geſammt=Ausprägung in Reichs=Goldmünzen ſtellt ſich daher bis zum 22. November d. J. auf 996,519,160 Mark, wovon 814,348,620 Mark in Zwanzigmarkſtücken und 182,170,540 Mark in Zehnmarkſtücken beſtehen.

An Reichs=Silbermünzen und zwar in Zwanzigpfennigſtücken waren bis zum 15. November d. J. 226,092 Mark. 80 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 16. bis 22. November ſind ferner in ſolchen Stücken geprägt: in Berlin 35,669 Mark, in Hannover 43,554 Mark, in München 15,500 Mark und in Karlsruhe 13.500 Mark, wodurch ſich die Geſammt-Ausprägung in Reichs=Silbermünzen auf 334,315 Mark 80 Pf. ſtellt.

An Reichs=Nickelmünzen und zwar in Zehn=Pfennigſtücken waren bis zum 15. November d. J. 12,500 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 16. bis 22. November d. J. ſind ferner in ſolchen Stücken geprägt: in Berlin 7439 Mark 90 Pf., in München 3448 Mark und in Dresden 12,500 Mark, mithin Geſammt=Ausprägung in Reichs=Nickelmünzen 35,887 Mark 90 Pf.

An Reichs=Kupfermünzen wurden in der gedachten Woche und zwar in 2 Pfennigſtücken in Berlin 4405 Mark 10 Pf. ausgemünzt.

Gumbinnen, 6. Dec. [Winterhafen.] Zur Ausführung des Projects, einen Winterhafen an der ruſſiſchen Grenze bei Schmaleningken, zu errichten, werden von der hieſigen Regierung bereits die vorbereitenden Schritte gethan. Ein ruſſiſcher Regierungsgeometer iſt damit beſchäftigt, das zu dieſem Zwecke von der ruſſiſchen Regierung abzutretende Gebiet an der Grenze abzuſtecken.

Schwerin, 6. December. [Auf dem Landtage in Sternberg] ſind die landesherrlichen Vorlagen zur Verfaſſungsangelegenheit mittelſt Reſkripts zurückgezogen worden; weitere Eröffnungen wurden vorbehalten.

Aus Schwerin, 4. December. [Ein Nachfolger Knaks.] Aus Schwerin meldet man eine Begebenheit, welche lebhaft an die Knak'ſche Sonnenſtillſtandstheorie erinnert. Um Oſtern dieſes Jahres wurde daſelbſt der Paſtor v. Starck aus Heſſen, wo er den preußiſchen Kirchengeſetzen ſich nicht fügen wollte, als Religionslehrer am Gymnaſium angeſtellt. Kürzlich docirte er nun in der Prima, daß die Lehre von der Electricität Unſinn ſei. Mit dem Gewitter verhalte es ſich ſo, daß Engel in den Wolken ſitzen und die Blitze zur Erde ſchleudern. Wer bete und fromm ſei, werde nicht getroffen. Die Primaner lachten begreiflich und erzählten dem Phyſiker, Oberlehrer Dr. Baſtian dieſe Gewittertheorie des Religionslehrers v. Starck. In Folge deſſen entſpann ſich zwiſchen beiden Lehrern eine Unterredung, welche weiter zu allgemeinen Disputationen im Lehrer=Collegium und endlich zur Anzeige beim Unterrichtsminiſterium geführt haben ſoll. Ob dieſes den Oberkirchenrath oder eine andere, den phyſikaliſchen Studien näher ſtehende Behörde als Sachverſtändige conſultiren oder ſich ſelbſt ein competentes Urtheil über die neue Gewitterlehre zutrauen wird, bleibt zu erwarten. (Voſſ. Ztg.)

Stettin, 4. December. [Ein durchgebrannter Landrath.] Die „N. St. Z." meldet: Der frühere Landrath des Randower Kreiſes, ſpäter Regierungsrath in Hildesheim, v. Stavenhagen, iſt mit Hinterlaſſung einer bedeutenden Schuldenlaſt nach Amerika übergeſiedelt.

Greifswalde, 6. December. [Verurtheilung.] In der heutigen Sitzung der Criminaldeputation des Kreisgerichts wurde der wegen Ermordung der Anna Böckler angeklagte Hofgänger Fritz Schütt zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Vertheidiger hat die Appellation gegen das Erkenntniß angemeldet.

Elberfeld, 2. December. [Dr. Johann Jacoby] hat die von den Social=Demokraten Eiſenacher Programms ihm angebotene Reichstags=Candidatur für den Wahlbezirk Elberfelder=Barmen angenommen.

Neuß, 4. December. [Die „Neußer Zeitung" iſt zum erſten Male während ihres beinahe 48jährigen Beſtehens, und zwar wegen Veröffentlichung der päpſtlichen Encyklika vom 21. November d. J., confiscirt worden. Da die Beſchlagnahme jedoch erſt im Laufe des Nachmittags erfolgte, waren die Poſten bereits ſämmtlich, die Stadtexemplare bis auf wenige expedirt.

Köln, 2. Decbr. [Anton Gladbach.] In unſerer Stadt wurde am vergangenen Freitag ein Mann beerdigt, der vordem vielfach in den Zeitungen genannt worden iſt. Es iſt das der ehemalige Abgeordnete Anton Gladbach. Vor ca. 30 Jahren war derſelbe Lehrer zu Odenthal unweit Altenberg und machte ſich zuerſt bemerkbar durch Berichte über Gerichts-Scenen, welche er im Feuilleton der „Mannheimer Abendzeitung" veröffentlichte. Das Preßgeſetz wurde gegen dieſe Artikel geltend gemacht und der Verfaſſer verurtheilt. Er kam dadurch in die Oppoſition und nahm bei der bald nachher ausbrechenden Revolution von 1848 ſo regen Antheil, daß er in die Volksvertretung nach Berlin gewählt wurde. Er legte bald darauf ſeine Schulſtelle nieder, zog nach Köln und wollte hier ſich durch eine Wirthſchaft ſeine Exiſtenz begründen. Seine böſen Freunde aber verhinderten das. Andere Projecte ſchlugen ebenfalls fehl, bis es ihm ſpäter gelang, Rechtspracticant zu werden. In dieſer Stelle verblieb er mehrere Jahre, dann wurde er abermals in einen Proceß verwickelt und verurtheilt, jedoch nicht aus politiſchen Gründen. Bald darauf wurde er eines Abends unweit des ſtädtiſchen Gartens von einigen Subjecten in verbrecheriſcher Abſicht überfallen und ſo ſchwer verwundet, daß er 6 Wochen ſpäter im Bürger=Hoſpitale ſeinen ſchweren Leiden erlag. (Weſtf. Z.)

Carlsruhe, 6. December. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] meldete der Abgeordnete Feder aus Mannheim eine Interpellation über die Eigenthumsverhältniſſe an den Militairgrundſtücken, ſowie eine Motion betreffs vollſtändiger Reviſion der Verfaſſung an. Bluntſchli fügte hinzu, daß auch die nationalliberale Partei mit der Frage der Verfaſſungsreviſion beſchäftigt ſei. Seitens der ultramontanen Fraction wurde eine Interpellation über die Stellung der Regierung zu der Frage betreffs Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten angemeldet.

Straßburg, 6. December. [In der bevorſtehenden außerordentlichen Seſſion] der Bezirkstage von Oberelſaß und Lothringen werden das Budget für 1874, die Ergänzung der Geſchworenenliſte und die Erſtattung von Gutachten über verſchiedene Gegenſtände der Verwaltung zur Erledigung gelangen. In den von den Mitgliedern der Bezirkstage abzulegenden Eid würde dem Vernehmen nach die Verpflichtung, der Verfaſſung Gehorſam zu leiſten, aufgenommen werden.

Oeſterreich.

Wien, 6. Decbr. [Der volkswirthſchaftliche Ausſchuß] des Abgeordnetenhauſes iſt in ſeiner heutigen Sitzung den vom Herrenhauſe beſchloſſenen Abänderungen des Hilfsanleihegeſetzes beigetreten.

Peſt, 6. Dec. [Zur Miniſterkriſis.] Auf eine Interpellation über den gegenwärtigen Stand der Miniſterkriſis erklärte der Miniſterpräſident in der heutigen Sitzung des Unterhauſes, daß er dem Kaiſer die Demiſſionsgeſuche zweier Miniſter unterbreitet habe, daß dieſelben jedoch nicht angenommen ſeien. Er hoffe, in der nächſten Sitzung über die Sachlage beſtimmte Erklärungen abgeben zu können.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 8. Dec. [Zu den Reichstagswahlen.] Aus dem „Volksſtaat" erfahren wir, daß in Breslau von den Social=Demokraten Herr Dr. Joh. Jacoby als Reichstagscandidat aufgeſtellt worden iſt.

△ **Schweidnitz**, 5. Decbr. [Johanniter=Krankenhaus. — Handwerker=Fortbildungsſchule.] Der zweite Jahresbericht über das Johanniter=Krankenhaus zu Saarau, umfaſſend den Zeitraum vom 1. November 1872 bis 31. October 1873, liegt gedruckt vor. Demſelben zufolge blieben als Beſtand aus dem Vorjahre zurück 8 Kranke. Es wurdem im Laufe des Jahres 116 aufgenommen, ſo daß ſich die Geſammtzahl der Verpflegten auf 124 belief, nämlich 71 Männer, 26 Frauen und 27 Kinder. Von dieſen wurden 94 Perſonen völlig wieder hergeſtellt, 5 nur zum Theil geheilt oder ungeheilt entlaſſen, 11 ſtarben. Die Verpflegungstage betrugen 4950. Das Curatorium der Anſtalt beſteht aus den Herren Rittergutsbeſitzer v. Saliſch auf Kratzkau, Paſtor Hartmann in Peterwitz und Dr. Bretſchneider in Saarau. Als Anſtaltsarzt fungirt Dr. Anderſſon. Durch die Municifenz des königl. Geh. Commerzien=Rath v. Kulmiz ſteht dem Krankenhanſe eine anſehnliche Erweiterung bevor. Der erforderliche Neubau, welcher mit den bisherigen Gebäuden in die engſte Verbindung geſetzt wird, iſt bereits unter Dach gebracht und beinahe vollendet. — Während man ſich in mehreren Kreiſen der hieſigen Bevölkerung für die Reorganiſirung unſerer Provinzial=Gewerbeſchule noch lebhaft intereſſirt, iſt zur Zeit für das Fortbeſtehen der Handwerker=Fortbildungsſchule die Theilnahme ſeitens derer, in deren Intereſſe die Schule von den ſtädtiſchen Behörden erhalten wird, eine ſehr geringe. Bisher iſt der Unterricht unentgeltlich ertheilt worden; demungeachtet aber iſt der Schulbeſuch ein ſo unregelmäßiger, mithin ſelbſtverſtändlich erfolgloſer geweſen, daß das Curatorium der Anſtalt im Einverſtändniß mit dem Magiſtrat die Unterrichtsſtunden für das jetzige Winterſemeſter in Ausfall gebracht hat.

⍟ **Leobſchütz**, 5. Decbr. [Dem albernen Spaſſe], den man ſich immer wieder auf's Neue mit Schießgewehren erlaubt, trotzdem derſelbe ſchon unzählige Male zu unglücklichem Ende geführt hat, iſt in voriger Woche in dem Dorfe Leiswitz wiederum ein Opfer gefallen. Ein Mitglied des dortigen Kriegervereins hatte ſich durch Vermittelung einer Tagelöhnersfrau von einem Dritten ein Gewehr geliehen, um ſich damit an der Beerdigung eines Cameraden in der bei dem Verein dort üblichen Weiſe zu betheiligen. Eine Gewehrſalve an dem Grabe wurde dieſes Mal nicht abgegeben, da der Verſtorbene keinen Feldzug mitgemacht hatte. Als einige Stunden nach dem Begräbniſſe die Frau in die Wohnung des Veteranen, dem ſie das Gewehr verſchafft hatte, kam, um daſſelbe zurückzuholen, erklärte dieſer, er könne es ihr nicht ſogleich verabfolgen, da es durch den Regen, der während des Begräbniſſes gefallen, naß geworden und erſt geputzt werden müſſe. Ueber die Verzögerung ſcheint die Frau Unwillen geäußert zu haben, worauf der Veteran ſie ihres Weges gehen hieß und ihr, wenn ſie ſich nicht alsbald fortmache, im Scherz drohte, auf ſie zu ſchießen. Wirklich ſetzte er auf das Gewehr, das er für nicht geladen hielt, ein Kupferhütchen auf und drückte in dem Augenblicke ab, als die Frau, um ſich zu entfernen, ſchon die Thürklinke ergriffen hatte. Leider war die Vorausſetzung des Mannes irrig; das Gewehr war allerdings nicht ſcharf, aber doch mit Pulver geladen und die Ladung durch einen wahrſcheinlich ziemlich ſtarken Pfropfen geſchloſſen. Dieſer traf die Frau am Hinterkopfe und da der Schuß aus unmittelbarſter Nähe abgegeben war, ſo iſt es erklärlich, daß derſelbe den Hinterhauptknochen zerſchmetterte und eine ſo ſtarke Gehirnerſchütterung bewirkte, daß die Getroffene nach wenigen Stunden verſchied.

(Notizen aus der Provinz.) * Ratibor. Wie man der „Germ." von hier ſchreibt, wird vom 1. Januar 1874 an ein katholiſches Blatt, die „Ratibor=Leobſchützer Zeitung" wöchentlich zwei Mal erſcheinen. Redacteur iſt der bekannte Dr. Bernhard v. Florencourt

\+ Tarnowitz. Der „Grenzztg." wird von hier berichtet: Am Dinstag den 2. December wurde vor einem zahlreichen Publikum vor der hieſigen Gerichts=Deputation über ein angebliches Vorgehen gegen das Kanzelmißbrauchsgeſetz ein freiſprechendes Erkenntniß gefällt. Der Sachverhalt war folgender: Pfarrer Widera in Wieſchowa war angeklagt, am Sonntage vor den Wahlmännerwahlen von der Kanzel herab zu Gunſten klerikaler Wahlen agitirt zu haben. Beim Zeugenverhör konnte jedoch nur feſtgeſtellt werden, daß die Aufforderung, nur gute Katholiken zu wählen, die es mit der Kirche gut meinen, ꝛc. an die Gemeinde ergangen war. Der Gerichtshof glaubte darin keinen ſtrafwürdigen Verſtoß gegen die Kanzelparaphen zu erkennen und ſprach daher den Angeklagten frei. Gegen dieſen Spruch wird Berufung eingelegt werden.

Telegraphiſche Depeſchen.

(Aus Wolff's Telegr.=Bureau.)

Trianon, 7. December. Abends. Lachaud beginnt ſein Plaidoyer und hält aufrecht, daß Bazaine vollſtändigſt ſeine Schuldigkeit that. Die Sitzung verlief ohne Zwiſchenfall. Das Plaidoyer wird morgen fortgeſetzt. Das Urtheil des Kriegsgerichts erfolgt wahrſcheinlich Mittwoch.

Petersburg, 7. December. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Rekrutirungsmanifeſt für 1874. Nach demſelben wird im europäiſchen und im aſiatiſchen Rußland, ſowie im Königreich Polen die Aushebung nach dem gewöhnlichen Maßſtab von 6 von 1000 vorgenommen werden.

Die Reichsbank ſetzt von morgen ab den Discont für Wechſel von 7 auf 6½, den Lombardzinsfuß von 8 auf 7½ Procent herab.

Das 31. Stück des Geſetzblattes für Elſaß=Lothringen enthält unter Nr. 190 die Bekanntmachung, betreffend die Feſtſtellung der Wahlkreiſe für die Wahlen zum Deutſchen Reichstage. Vom 1. December 1873; unter Nr. 191 das Reglement zur Ausführung des Wahlgeſetzes für den Deutſchen Reichstag (Geſetzblatt für Elſaß=Lothringen 1873 S. 155). Vom 28. Mai 1870; und unter Nr. 192 die Bekanntmachung betreffend das Wahlreglement. Vom 1. December 1873.

Berliner Börse vom 6. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam250Fl.	10 T.	5½	141¼ bz.
do. do.	2 M.	5½	140 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	5	6.21¼ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80¼ bz.
Petersburg100SR.	3 M.	7	88⅞ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7½	80⅞ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88¼B. ¼G.
do. do.	2 M.	5	87⅜B. ½G

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101½ G.
do. consolid.	4½	105½ bz.
do. 4%ige	4	98½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	120 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101½ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100 1/16 bz. G.
Pfandbr. Pommersche	3½	80⅝ bz.
Pfandbr. Posensche	4	90 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	95⅜ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	94¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	95⅛ bz.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96⅝ bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	97⅞ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	95½ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	111¼ bz.
Baierische 4% Anleihe	4	112¾ G.
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	92⅜ bz.G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69 G.
Badische 35 Fl.-Loose 38¼ bz G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅛ bz.G.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 110⅜G.	Dollars 1.11⅝ G
Sovereigns 6.22¾ G	Frmd. Bkn. 99¾ bz
Napoleons 5 10⅜ G.	Oest. Bkn. 88 3/16 bz,
Imperials 5.15¾ G.	Russ. Bkn. 81¼ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101¼ bz.
do. rückbz. à 110	5	104½ B.
do. do. do.	4½	97⅛ bz.
Unk.II.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	98⅛ bz. G.
do. III. Em. do.	5	96¼ bz.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	95⅞ bz.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	99⅞ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104 bz.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89½ bz.
Oest. Silberpfandbr.	5	52 bz. G
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	66 B.
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	84 B.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	59 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅜à¼bz. G.
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	92 bz.B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	93 bz.
do. Credit-Loose	—	109 G.
do. 64er Loose	—	82½ bz. B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	133⅝ bz.
do. do. 1866	5	131¼ G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87⅝ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	79 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅝ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ bz.
do. do. p. 1885	6	100¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	98⅝ bz.
Französische Rente	5	92⅝ bz. G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92⅛ bz.G.
Raab-Grazer100Thlr.L.	5	78¾ bz.
Rumänische Anleihe	8	100 G.
Türkische Anleihe	5	44½ bz.
Ung.5% St.-Eisenb.Anl.	5	71 G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9¾ et.bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100½ G.
do. III. v. St. 3¼ g	3½	82¾ bz.
do. do. VI.	4½	99⅝ bz.B.
do. Nordbahn	5	102¾ B
Berlin-Görlitz	5	102⅝ bz.
do	4½	99¼ G.
Breslau-Freib Litt. D.	4½	98½ G.
do. do. G.	4½	98½ G.
do do. H.	4½	98½ G.
Cöln-Minden III.	4	90¾ G.
do. do.	4½	100½ G.
do. IV.	4	90⅛ G.
do. V.	4	90⅛ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ B.
Hannover Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 B.
Niederschl.-Märkische	4	95 bz.
do. do III.	4	93 G.
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	92 G.
do. B.	3½	81½ bz.
do. C.	4	90¼ G.
do. D.	4	90¼ G.
do. E.	3½	81¼ G
do. F.	4½	100 B.
do. G.	4½	99⅝ G.
do. H.	4½	99¾ G.
do.	5	101⅝ G.
do. Brieg-Neisse	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90¾ G.
do.	4½	—
do.	4½	— —
do.	5	102⅜ G
do. Stargard-Posen	4	89⅝ G.
do. do. II. Em.	4½	99 bz.G.
do. do. III. Em	4½	99 bz.G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss Südbahn	5	— —
Rechte Oder-Ufer-B.	5	102 B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	98 bz.B.
Chemnitz-Komotau	5	88½ B.
Dux-Bodenbach	5	83 G.
Prag-Dux	5	72⅝ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91¾ bz.
do. do. neue	5	86¾ bz.B.
Kaschau-Oderberg	5	74½ bz.
Ung. Nordostbahn	5	61½ et.bz.G.
Ung. Ostbahn	5	56⅝ bz.G.
Lemberg Czernowitz	5	64½ B.
do do. II.	5	75 1/16 bz
do. do. III.	5	65 1/16 bz.
Mährische Grenzbahn	5	74 G.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	44⅛ bz.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83⅝ bz.B.
Oesterr.-Französische	3	305 bz.G.
do. do. neue	3	287 B.
do. südl Staatsbahn	3	245 bz.
do. neue	3	245¾ bz.B.
do. Obligationen	5	85⅜ bz.G.
Warschau-Wien II.	5	96⅛ G.
do. III	5	95½ G.
do. IV.	5	95½ G.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	1	4	33⅝ bzG.
Berg.-Märkische	7½	6	4	109⅛à½ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	167½ bz
do. Dresden	—	5	5	60⅞ bz
Berlin-Görlitz	0	3½	4	100 bz.G.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	199 bzG.
Berl. Nordbahn	—	5	5	27¼ bz
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	121⅞ bz
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	159¾ bz
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	98⅝ bzG.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	105 bz
do. neue	—	5	5	97½ bzB.
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	150¼à¾bz
do. neue	5	5	5	108¾ bz.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	5	5	36 bz.⅛G.
Gal.Carl-Ludw.B.	8½	7	5	99 à99½bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	42 bz.G.
Hannover-Altenb	5	5	5	48 bz.G.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60¾ bzG.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	70⅜ bz.G.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	194¼ bz.
Märk.-Posener	0	0	4	42½ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	133 bz.G.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	262½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	96 B.
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	159 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¼ B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	187½ bz.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	167½bzG.
do. D.	—	—	5	176¾G.
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	198½à9bz.
Oest. Nordwestb.	5	5	5	117 bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	103à3 b.
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	33⅞ bz.
RechteO.-U.-Bahn	3	6	5	124½ bzB.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	65⅛ bz
Rheinische	10	9⅖	4	145⅛bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	25⅞ bz.
Rumän. Eisenbhn.	5⅓	3⅗	5	33⅛ bz.G.
SchweizWestbhn.	2	1⅗	4	40 bz.G.
Stargard-Posener.	4½	4⅓	4½	101 bz
Thüringer	10½	9	4	135¼ bz. G.
Warschau-Wien	12	10	5	82⅞ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¼ G.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	35⅛ bzG.
BreslauWarschau	5	5	5	20½ bz
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	63 bzB.
Hannover-Altenb	5	5	5	70½ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	78½ bzG.
Märkisch-Posener	1½	0	5	68⅜bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81 bzG.
do. Lit. C.	—	5	5	102½ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	68 bzG.
Pomm. Centralb.	5	5	5	14½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	124⅞bz
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	81 bz.G.
Saal-Bahn	—	5	5	46½ bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	65 G.
Allg. Deut.Hand.G	—	9¼	5	38½ bzG.
Berliner Bank	15	14	4	66 etbzG.
Berl' Bankverein	16	18	5	84⅞ bz.
Berl. Kassen-Ver	12⅖	29 3/10	4	286 bzG.
Berl.Handels-Ges.	12½	12½	4	126½ bzG.
Berl.Lomb.-Bank	5	11¼	5	39 bzG.
Berl.Makler-Bank	25⅔	11	4	99½ G.
Berl.Prod.-Makl.B	—	8½	5	101¼ bz
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	48bzG.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	119⅜ bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthalu.Co	13	10	4	73 bzB.
Bresl. Handels-G	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	74¼ bz
Bresl. Mkl.-Ver.B.	- -	7	5	90 G.
Br Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	— —
Bresl Wechslerb.	12	12	4	61B.
Centralb f. Genos.	12	14	4	66¾ bzG.
Coburg. Cred.-Bk	10¼	7¼	4	76bzG.
DanzigerPriv.-Bk.	7	7	4	113½ G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	158à60bz.
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	105¼bzG.
Dessauer	—	—	fr.	—
Deutsche Bank	8	8	4	83½ bzG.
DeutscheUnionsb.	11⅓	9½	4	74½ bzG.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	172½à3½bz.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	fr.	106½ G.
do. junge	—	—	4	102 bzG.
Gwb Schusteru.C.	10⅔	10	4	68½ bzG.
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth.Grundcred.B	9	9½	4	98 bzG.
Hamb.Nordd.Bnk	12⅗	13⅝	4	145 G
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	121¾ G.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	102½ bzG.
do. Disc.-Bk.	—	5	4	61 G.
Hessische Bank	—	6⅔	5	47 bz
Königsb. do.	11	8	4	71⅛bz
Ldw. B. Kwilecki	14	—	4	50 G.
Leip. Cred.-Bank	11	15	5	148 B.
Luxemburger do.	12	12	4	117 bzG.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 G.
Meininger do	12	12	4	109½ bzB.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	37 G.
Ndrschl. Cassenv.	12	15	4	12 bz
Nordd.Grundcr.B.	8	13¾	5	80½ G.
Oberlausitzer Bk.	10¾	8 3/10	4	70 etbzG.
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	4	136à7bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	5	62½ G.
Ostd.Product.-Bk	—	8½	4	25 B.
Posener Bank	6⅘	6½	5	105½ bzG.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	—	8	4	6¾ B.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	13½	4	192 bz.
Pr.Bod.-Cr.-Act.B	14	15	4½	71¾ bzG.
Pr. Cent-Bod.-Cr	9½	9½	4	118¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	46 bz.G.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	4	87½ G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	5	143½ G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	75¼ G.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	110⅜ bz
Schl. Centralbank	—	13	4	—
Schl. Vereinsbank	—	9	5	89¼ G.
Thüringer Bank	9	14	5	103½ bz
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	4	19¼bzG.
Weimar. Bank	7	8	fr.	104¾ G.
Wiener Unionbk.	16½	5	4	66½ etbz
Baugess. Plessner	11	14	5	76 bzG.
Berl.Eisenb.-Bd.A	10½	11½	5	153 G.
D. Eisenbahnb-G.	—	0	5	38 bzG
do.Reichs-uCo.-E	—	7¾	5	93¼ bzG.
Mark.Sch. Msch.G.	—	0	5	28 bz
Nordd.Papierfabr.	8 1/10	8	5	79½ bzG
Westend, Com.-G.	16	17	—	15 bzG.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	122⅝ bzG.
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	57½ G.
Königs- u Laurah.	12¼	29	5	156½ bz.
Lauchhammer	7	9	5	76 bzG.
Marienhütte	—	14	5	75¾ bzG.
Minerva	0	—	5	24½ G.
Moritzhütte	—	—	5	64 B.
OSchl.Eisenwerk.	—	11	5	31 bzG.
Redenhütte	—	10	5	43¾ bz
Schl Kohlenwerk	—	9	5	88 G.
Schles.Zinkh.-Act.	6	8	5	95 B.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	96 bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	119 bz.G.
Vorwärtshütte	—	8	5	— —
Baltischer Lloyd	10	0	5	46 bzG.
Bresl Bierbrauer.	7	—	5	— —
Bresl. E.-Wagenb.	7	7½	5	56¼ G.
do. ver.Oelfabr.	—	10	5	64½ G.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	56 B.
Görlitz.Eisenb.-B	0	0	5	42½G.
Hoffm'sWag.-Fab.	—	6	5	49 G.
O.Schl. Eisenb. B.	6	14	5	88⅞ bzG.
Schles.Leinenind.	10	9	5	91 G.
S.Act. Br.(Scholtz)	9	—	5	36½G.
do. Porzellan	—	7	4	84¾ bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	25 bzB.
do.Wagenb.-Anst.	—	9	4	43 B.
Schl.Wollw.-Fabr.	—	10	4	32 bzG.

Rechte Oder-Ufer-Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Einnahme pro November 1873.

	1873 nach vorläufiger Feſtſtellung:	1872 nach berichtigter Feſtſtellung:
1) vom Perſonen=Verkehr / 2) vom Gepäck=Verkehr	33,850 Thlr.	29,470 Thlr.
3) vom Güter=Verkehr	175,500 „	153,804 „
4) außerdem	22,000 „	18,000 „
Summa	231,350 Thlr.	201,274 Thlr.

überhaupt mehr 30,076 Thlr. und von Anfang des Jahres ab 2,339,420 Thlr., gegen das Vorjahr mehr 412,886 Thlr.

Wien, 6. Decbr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 23. bis 30. November 257,064 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 48,769 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 14,936 Fl., Mehreinnahme 3711 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1804 Fl., Mindereinnahme 29 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1939 Fl., Mehreinnahme 1456 Fl.

London, 6. Decbr. [In der gestern fortgesetzten Wollauction] waren die Preise fester als in der letzten Auction.

Hamburg, 6. Dec., Abends. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 17. v. Mts. pr. Dampfer „Leibnitz" zugegangen sind, war das Kaffeegeschäft daselbst sehr lebhaft bei steigenden Preisen. Cours auf London 26 D.

Newyork, 6. December. Der Dampfer „Westphalia" von der Hamburg-amerikanischen Gesellschaft ist gestern Abend 10 Uhr hier angekommen.

B. **Stettin**, 6. Decbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön, Morgens leichter Schneefall. Temperatur + 4° R. Barometer 28" 4'". Wind: NW. — Weizen matt, pr. 2000 Pfd. loco gelber 68—83½ Thlr. bez., weißer 84—87 Thlr. bez., pr. December 83 Thlr. nom., pr. Frühjahr 85 Thlr. bez., Br. u. Gld. — Roggen etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco russ. 59—62½ Thlr. bez., inländ. 64—67 Thlr. bez., feinster 68 Thlr. bez., pr. December 61½—62½—62—62¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. December-Januar 61½—62¼—62 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Januar-Februar 62—62¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 61¾—62¼—62 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 62 Thlr. Br., 61¾ Thlr. Gld. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 58—63 Thlr. bez. — Hafer behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 49—55 Thlr. bez., pr. Frühjahr 54½ Thlr. bez., 54¾ Thlr. Br. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 56—59 Thlr. bez., pr. Frühjahr 57¾ Thlr. Gld. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 80—83½ Thlr. bez., pr. December 84½ Thlr. Br., pr. März-April 89 Thlr. Br., pr. April-Mai 90 Thlr. bez. u. Br, pr. September-October 94 Thlr. bez. — Rüböl matt, pr. 200 Pfd. loco vom Lager 19½ Thlr. Br., auswärtiges 18⅔ Thlr. bez., pr. December 18⅔ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 18 11/12 Thlr. nom., pr. Februar-März 18¼ Thlr. nom., pr. März-April 19½ Thlr. Gld., pr. April-Mai 19 11/12—⅚ Thl. bez., Br. u. Gld., pr. Septbr.-Octbr. 21 Thlr. Br. u. Gld. — Spiritus fest, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 21½ Thlr. bez., pr. December 20¾—⅚ Thlr. bez., pr. Decbr.-Jan. 20½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar dito, pr. Frühjahr 20⅔—¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅞—11/12 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 21⅙ Thlr. bez., pr. Juli-August 21 5/12 Thlr. bez., per August-September 21¾—⅔ Thlr. bez. — Petroleum loco 4¾ Thlr. bez., Kleinigkeiten 4⅚ Thlr. bez., pr. December u. December-Januar 4 17/24—¾ Thlr. bez. u. Gd., pr. Januar-Februar 4¾ Thlr. Br.

Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Rübsen, 250 Faß Petroleum.

Regulirungspreise: Weizen 83, Roggen 62, Rübsen 84½, Rüböl 18⅔, Spiritus 20 19/24, Petroleum 4¾ Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 80—87 Thlr., Roggen neuer pr. 25 Schffl. 62—69 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 50—57 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 32—36 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 62—68 Thlr., Kartoffeln pr. 25 Schffl. 13—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 25—30 Sgr., Stroh pr. Schock 6 bis 8 Thlr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 7. Decbr., Nachmittags 1 Uhr. [Privatverkehr.] Fest und ziemlich belebt. Creditactien 139—139¼—138¾—139¾—139 bez., Lombarden 103—103½—103 bez. Franzosen 199½—199—199½—199 bez. 1860er Loose 92⅛ etwa bis 92⅝ bez. Silberrente 65½, ult. 65⅛. Papierrente 61¼. Italiener 59¼ bez. u. Gd. Türken 44⅝ Gd. Rheinische Eisenbahn 147 bez. Bergisch-Märkische 110 bez., do. junge 107¾ bez. Darmstädter Bank 163—162—162½ bez. Disconto-Commandit 174½—176 bez. u. Br. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 89¾ bez. Königs- und Laurahütte 158¼ bez. Dortmunder Union 82 bez. Meininger Bank 109¾ bez.

Frankfurt a. M., 6. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do 93⅝. Wiener do. 103. Franzosen*) 347½. Hess. Ludwigsb. 159⅞. Böhmische Westbahn —. Lombarden*) 180. Galizier 231¾. Elisabethbahn 229¼. Nordwestb. 204½. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 16⅛. Creditactien*) 239. Russ. Bodencredit 87⅞. Russen 1872 93¾. Silberrente 65½. Papierrente 60¾. 1860er Loose 91⅞. 1864er Loose 144⅝. Ungarloose —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmstädter Bankverein 396. Deutsch-österr. 88¾. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88. Brüsseler Bank 102¾. Berl. Bankverein 85⅛. Frankf. Bankverein 88½. do. Wechslerbank 82⅛. Nationalbank 1019. Meininger Bank 109⅛. Hahn Effectenbank 119¾. Continental 93⅝. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 108. 1854er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Oberhess. Eisenbahn 78.

Still und abwartend, Bahnen fest, Industriepapiere, Banken theilweise niedriger.

Nach Schluß der Börse: Creditactien steigend, 242, Franzosen 348⅞, Lombarden 180½.

Frankfurt a. M., 7. December, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. Pariser do. —. Wiener do. —. Franzosen 350. Hess. Ludwigsbahn —. Böhmische Westbahn 234. Lombarden 181. Galizier 235. Elisabethbahn 234½. Nordwestbahn 207. Elbthalbahn 127. Oregon —. Creditactien 244½. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Silberrente 65⅝. Papierrente —. 1854er Loose 93. 1860er Loose 92¾. 1864er Loose 145½. Raab-Grazer Loose —. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmst. Bank 406½. Deutsch-österr. Bank 89½. Prov. Disconto-Gesellschaft 89¼. Brüsseler Bank —. Berl. Bankverein 86¼. Frankf. Bankverein 89. do. Wechslerbank 83⅛. Nationalbank 1027. Meininger Bank 110½. Schiff'sche Bank —. Hahn'sche Effectenbank 120. Wiener Union —. Continental 94½. Hibernia —. Oberhessen 77⅝. Belebt, steigend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 244¼, Franzosen 349½, Lombarden 181, Silberrente 65 11/16.

Dresden, 6. December, Nachmittags 2 Uhr. Credit 136¼. Lombarden 103. Silberrente 65¼. Sächsische Creditbank 75. Sächsische Bank (alte) 143½. do. (junge) 139. Leipziger Credit 146½. Dresdener Bank 91½. do. Wechslerbank 74. do. Handelsbank 68. Sächsischer Bankverein 71. Oesterr. Noten 88⅞. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 6. December, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105¾. Silberrente 65¼. Oesterreich. Creditactien 208. dto. 1860er Loose 91½. Nordwestbahn 438. Franzosen 748. Lombarden 388. Italienische Rente 60. Vereinsbank 122¼. Laurahütte 158. Commerzbank 92½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 65. dto. neue 78. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 80½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅞. Köln-M.-St.-Actien 151. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 146¼. Bergisch-Märkische 109¼. Disconto 4 pCt. — Animirt.

Hamburg, 6. Dec. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine matt, Roggen auf Termine still. Weizen pr. 126pfd. pr. Dec. pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gld., pr. Dec.-Januar pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gd., pr. Januar-Febr. pr. 1000 Kilo netto 240 Br., 238 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 260 Gd. — Roggen pr. December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 196 Br., 194 Gd. — Hafer und Gerste flau. — Rüböl still, loco 61 Br., pr. December 61, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus fest, pr. December pr. 100 Liter 100% 54½, pr. December-Januar und pr. Januar-Februar 54, pr. April-Mai 53½. Kaffee steigend; Umsatz 5000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 13, 40 Br., 13, 30 Gd. pr. December 13, 30 Gd., pr. Januar-März 13, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 7. Dec., Nachm. [Privat-Verkehr.] Silberrente 65¾, Creditactien 209¼. Franzosen 747. Lombarden 387½. Norddeutsche Bank —. Anglo-deutsche Bank —, neue —. Hamb. Commerzbank —. Laurahütte 159. Dortmunder Union 81½. Bergisch-Märkische 110. Rheinische Bahn 147. Köln-Mindener 151½. Nordwestbahn —. Italiener —. Amerikaner —. — Fest.

Liverpool, 6. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 19,000 Ballen, davon 4000 Ballen amerikanische, 8000 Ballen ostindische. Ankommende Baumwolle weichend.

Liverpool, 6. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Matt.

Middl. Orleans 8 13/16, middl. amerikanische 8 7/16, fair Dhollerah 5¾, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4, fair Broach 5¾, new fair Oomra 6, good fair Oomra 6 9/16, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅜. Schwimmend ⅛ D. billiger.

Upland nicht unter good ordinary Februar-März-Lieferung 8 5/16, Decbr.-Januar-Verschiffung 8 5/16 D.

New-York, 6. Decbr., Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Goldagio 9⅝. Wechsel auf London 108⅜. Bonds de 1885 5/20 113. do. 5% fundirte 109¾. Bonds de 1887 5/20 116⅞. Erie-Bahn 46½. Central-Pacific —. Baumwolle in New-York —. do. in New-Orleans — —. Raff. Petroleum in New-York —. Raff. Petrol. in Philadelphia —. Mehl — —. Rother Frühjahrsweizen —. Kaffee Rio —. Havanna-Zucker Nr. 8 —. Getreidefracht —. — Höchste Notirung des Goldagios 9⅞, niedrigste 9¾.

Amsterdam, 6. December, Nachmitags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Weizen pr. März 386. Roggen pr. März 254½, pr. Mai 244½.

Antwerpen, 6. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Greidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen weichend, dänischer 36¾. Roggen matt, Petersburg 25¾. Hafer unverändert, schwedischer 24¾. Gerste behauptet.

Antwerpen, 6. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez. u. Br., pr. Decbr. 31½ bez., 32 Br., pr. Januar und pr. Februar 33½ Br., pr. März 34 Br. Matt.

Bremen, 6. Decbr. Petroleum matt, Standard white loco 13 Mk. 40 Pf. bez.

Breslau, 8. Dec., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen zu billigeren Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9 Thlr., gelber 7⅔ bis 8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6⅚ bis 7¼ Thlr., feinste Sorte 7⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer war matter, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	17	6	8	—	—	8	5	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in fester Haltung, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',17	335''',23	337''',68
Luftwärme	— 0°,1	— 1°,9	— 4°,1
Dunstdruck	1''',98	1''',49	1''',12
Dunstsättigung	100 pCt.	89 pCt.	82 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 1	NW. 1
Wetter	bedeckt, Schnee	ziemlich heiter.	heiter.

December 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	339''',00	339''',98	340''',13
Luftwärme	— 1°,9	— 5°,2	— 6°,5
Dunstdruck	1''',38	1''',15	0''',93
Dunstsättigung	82 pCt.	94 pCt.	85 pCt.
Wind	NW. 1	W. 0	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 8. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 76 Cm. U.-P. — M. 16 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.